



Benken

POLITISCHE GEMEINDE



Geschäftsbericht 2022

mit Budget 2023 und Geschäften

Bürgerversammlung am Dienstag, 11. April 2023, 20.15 Uhr

EINLADUNG

zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Benken

Dienstag, 11. April 2023, 20.15 Uhr in der Rietsporthalle

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung mit Berichten und Anträgen der GPK
2. Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung von CHF 1 950 000.00 inkl. MWST für das Projekt «Sanierung und Erweiterung Rietsporthalle»
3. Budget 2023 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung und Steuerplan 2023
4. Allgemeine Umfrage

Fehlende Stimmausweise müssen rechtzeitig in der Gemeinderatskanzlei (Büro 9) nachverlangt werden. Die gedruckten Jahresrechnungen werden in alle Haushaltungen verteilt. Weitere Exemplare können in der Gemeinderatskanzlei bezogen werden. Die detaillierten Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung Benken können auf Wunsch direkt bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36 oder finanzen@benken.sg.ch) bestellt werden. Die Rechnungen werden den Interessierten unentgeltlich zugestellt. Für allfällige Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Ab dem 22. März 2023 liegen in der Gemeinderatskanzlei zur öffentlichen Einsicht auf:

- Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung
- Alle Berichte und Anträge
- Budget 2023 der Politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung
- Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Im Namen des Gemeinderates Benken

Heidi Romer-Jud
Gemeindepräsidentin

Fabienne Gubser
Gemeinderatsschreiberin

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeinde

- Einladung Bürgerversammlung vom 11. April 2023 mit Geschäften
- 4** Vorwort der Gemeindepräsidentin
- 9** Bericht der Schulpräsidentin
- 11** Offenlegung Behördenlöhne
- 12** Erfolgsrechnung
- 14** Rechnung 2022 und Budget 2023
- 26** Neue Ausgaben
- 27** Investitionsrechnung
- 29** Geldflussrechnung
- 30** Bilanz
- 31** Anhang der Jahresrechnung
- 44** Steuerplan
- 45** Finanzplanung 2023 – 2027
- 46** Investitionsplanung 2023 – 2027
- 47** Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung von CHF 1950 000.00 inkl. MWST für das Projekt «Sanierung und Erweiterung Rietsporthalle»

Elektrizitätsversorgung

- 51** Erfolgsrechnung
- 52** Rechnung 2022 und Budget 2023
- 54** Neue Ausgaben
- 55** Investitionsrechnung
- 56** Geldflussrechnung
- 57** Bilanz
- 58** Anhang der Jahresrechnung
- 67** Finanzplanung 2023 – 2027
- 68** Investitionsplanung 2023 – 2027

Anhang

- 69** Bericht der Geschäftsprüfungskommission
- 70** Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

VORWORT

GESCHÄTZTE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Mit grosser Vorfreude bereitet sich der Gemeinderat auf die – nach 3 Jahren erstmals wieder physisch stattfindende – Bürgerversammlung nach Ostern vor. Wir freuen uns darauf, die Rietsporthalle von vielen politisch interessierten und stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gefüllt zu sehen. Zusammen und mit vereinten Kräften gestalten Sie die Zukunft von Benken. Sie, geschätzte stimmberechtigte Benkennerinnen und Benkenner, nehmen an der Bürgerversammlung Ihre Aufgabe als oberstes Organ der Politischen Gemeinde Benken wahr.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, Ihnen allen unseren grössten Dank auszusprechen. Sie haben mit der Genehmigung der nötigen Finanzen vollumfänglich grünes Licht für die Umgestaltung unseres Dorfdreiecks gegeben. Sie haben mit Überzeugung Ja zu den Bauten im Zentrum gesagt und Sie haben sich für eine Auffrischung des Dorfplatzes entschieden. Auch die neue Kantonsstrassenführung mit der nötigen Mitfinanzierung ist rechtskräftig und kann gebaut werden. Nun dürfen wir uns alle auf das neue Gesicht im Dorfkern freuen.

Gerne informiert der Gemeinderat über die laufenden Geschäfte:

Jahresabschluss/Reduktion des Steuerfusses um weitere 5%

Der Jahresabschluss der Politischen Gemeinde fiel höchst erfreulich aus.

Diesen wiederum sehr guten Abschluss verdanken wir einerseits der strikten Kostenkontrolle und Einhaltung des Budgets und andererseits infolge der weitaus höheren Einkommens- und Vermögenssteuern um fast CHF 500 000.–. Fast doppelt so hoch wie budgetiert, fielen die Einnahmen der Grundstückgewinnsteuern aus, die auf einen regen Immobilienhandel zurückzuführen sind. Im letzten Jahr wurde das Haus an der Dorfstrasse 29 durch das Grundbuchamt neu geschätzt. Die

Liegenschaft wurde um CHF 107 000.– höher geschätzt, was schlussendlich als eine Wertberichtigung, resp. eine Aufwertung des Finanzvermögens, zu Buche schlug. Auch der Verkauf des Bündelhauses hat sich positiv auf die Jahresrechnung ausgewirkt. Auch wenn dieser Betrag von CHF 56 000.– nur ein rein buchhalterischer ist.

Der Gemeinderat freut sich sehr, der Bürgerschaft eine weitere Reduktion des Steuerfusses von 5% auf neu 119% beantragen zu dürfen.

Reorganisation Verwaltung

Die Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung mussten infolge personeller Umstrukturierung und Aufstockung erweitert und angepasst werden.

Das grossräumige Doppelbüro des Steueramtes wurde in zwei Räume geteilt. So konnten mit finanziell geringem Aufwand weitere Arbeitsplätze geschaffen und dem heutigen Personalbestand angepasst werden.

Sanierung und Ausbau Rietsporthalle

Unsere Rietsporthalle wurde im Jahr 1994 gebaut und in Betrieb genommen. Sowohl die Bausubstanz als auch die Wärmedämmung der Gebäudehülle sind in einem guten Zustand. Dies zeugt von einer nachhaltigen Bauweise bei der ursprünglichen Erstellung. An der bald 30-jährigen und intensiv genutzten Halle sind inzwischen Abnutzungserscheinungen bei den sanitären Anlagen ersichtlich. Der Dachrand weist einige Leckagen an den Lötstellen auf. Die elektrischen Installationen und Beleuchtungen entsprechen der damaligen Technik und sollen konsequent durch LED-Leuchten ersetzt werden. Auch die Bühnentechnik muss den heutigen Sicherheitsanforderungen angepasst werden. Nebst der Sanierung des Gebäudes soll auch Solarenergie auf dem südseitigen Flachdach und der südseitigen Fassade montiert werden.

Im Zuge der gesamten Schul- und Turnraumerweiterung war der Wunsch nach mehr Garderobenräumen mit Nasszellen sowie weiteren Mehrzweck-Räumlichkeiten laut geworden. Der Gemeinderat hat diesen

Wunsch der Dorfvereine aufgenommen und kann der Bürgerschaft nebst der Sanierung der Hallen auch einen Ausbau der Rietsporthalle präsentieren. Somit kann den Mehrfachbelegungen der Garderoben und dem fehlenden Stauraum entgegengewirkt werden. Infolge des sehr erfreulichen Jahresabschlusses beantragt der Gemeinderat der Bürgerschaft, die Vorfinanzierung von einer Million in dieses Vorhaben.

Schul- und Turnraumerweiterung

Die Projektierung der geplanten Schul- und Turnraumerweiterung im Dorf geht in grossen Schritten vorwärts. Im letzten Jahr wurde das Wettbewerbsverfah-

ren durchgeführt. Die Wettbewerbsjury traf sich an zwei Jurytagen. Nach eingehender Diskussion und nach Abwägung aller Kriterien der 19 eingereichten Wettbewerbsbeiträgen, empfahl die Jury dem Gemeinderat, das Projekt Zaunkönig von der Studio Birk AG, Luzern, als Siegerprojekt zu küren. Der Gemeinderat hat dem Siegerbüro in der Folge den Auftrag zur Weiterbearbeitung erteilt. Im Februar 2023 wurden alle eingereichten Projekte öffentlich ausgestellt. An der Bürgerversammlung wird das Siegerprojekt im Foyer der Rietsporthalle ebenfalls aufgestellt.

Folgende Meilensteine sind angedacht:



Wohnen im Alter

Im Frühling 2019 haben die Bürgerversammlungen der Politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde dem Vorhaben «Neubau Alterszentrum» im Dorfkern von Benken zugestimmt. Finanziert werden soll die Immobilie durch einen Investor mit Erfahrung im Bereich Alter und Pflege. Da die Ortsgemeinde das neue Alterszentrum nicht selber betreiben wird, muss auch ein externer Betreiber gesucht werden. Die Unterlagen für die öffentliche Ausschreibung, der Entwurf für den Zeitplan und das Verfahren der Ausschreibung liegen vor. Die dafür beauftragte Firma Casea AG hätte im Januar 2023 mit der Durchführung der Ausschreibung beginnen können.

Infolge Abstimmung der Grossprojekte haben der Gemeinderat und Ortsverwaltungsrat gemeinsam entschieden, das Projekt «Neubau Alterszentrum» aufzuschieben. Die Neugestaltung des Dorfzentrums wird bis ins Jahr 2025 dauern. Anschliessend plant der Gemeinderat, das Projekt Schul- und Turnraumerweiterung auf dem Schulareal zu realisieren. Bei einem planmässigen Ablauf werden beide Projekte bis im Jahr 2029 abgeschlossen sein.

Die Zentrumsnähe der Projekte bedingt während der Bauzeit eine optimale Abstimmung in Bezug auf die Installationsplätze, den Verkehr und den Baustellenlärm. Eine weitere anspruchsvolle Aufgabe ist die Sicherstellung der personellen Ressourcen, um einen optimalen Projektablauf zu gewährleisten.

Ausschlaggebend für den Entscheid war zudem, dass das Altersheim Tschächli sehr gut aufgestellt ist und deshalb keine Notlage besteht. Für die Erbringung der stationären Leistungen hat der Gemeinderat mit der Ortsgemeinde eine Vereinbarung abgeschlossen.

Dem Gemeinderat und dem Ortsverwaltungsrat ist es ein Anliegen, das Projekt nicht unnötig zu verzögern. Im Vordergrund steht das Ziel, das Projekt zukunftsorientiert und angepasst an die neuen Bedürfnisse älterer Menschen auszurichten. Zudem sind die bisher generierten Kosten durch den Auftrag an die Casea AG nicht nutzlos verschwendet – die Vorarbeiten sind auch zu einem späteren Zeitpunkt noch gültig.

Folgender Projektfahrplan ist angedacht:



Ortsplanungsrevision und diverse raumplanerische Projekte

Anfangs 2022 wurde der kommunale Richtplan fertiggestellt und zur Vorprüfung dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation nach St.Gallen zugestellt. Anfangs 2023 fand eine erste Besprechung mit den verantwortlichen Personen und dem Gemeinderat statt. Nach wie vor wird es eine grosse Herausforderung sein, neue Flächen als Arbeitszone zu schaffen. Der Kanton hält an seiner Strategie, Arbeitszonen überregional abzudecken, nach wie vor fest. Der Gemeinderat wird alles daran setzen, für unser einheimisches Gewerbe, das einen Strategieplan mit Erweiterungsabsichten vorlegte, die nötige Zone auszuscheiden.

Nachdem der kommunale Richtplan vom Kanton zur Kenntnis genommen wird, kann er der Bevölkerung vorgelegt werden. Anschliessend wird der Zonenplan, das Baureglement und die Schutzverordnung bereinigt. Der Strassenplan wird bereits in diesem Jahr überarbeitet.

Petition Tempo 30 auf Kantonsstrasse

Auf die im Januar 2022 eingereichte Petition der IG Zuekunft hat das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen im November 2022 geantwortet.

Die Herabsetzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 muss durch ein Gutachten abgeklärt werden. Dabei wird insbesondere zwischen Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit abgewogen. Allenfalls können auch andere Massnahmen als die Herabsetzung der Geschwindigkeit vorgezogen werden. Das Tiefbauamt erachtet die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit zum jetzigen Zeitpunkt als wenig zweckmässig. Die Kantonsstrasse im Abschnitt Dorfdreieck wird neu gebaut und Schwachstellen können behoben werden. Ein Gutachten nach Umsetzung des Neubaus der Kantonsstrasse im Dorfdreieck wäre sinnvoller. Dieses basiert auf Verkehrsdatenerhebungen, wobei insbesondere die gefahrene Geschwindigkeit eine wichtige Kennzahl darstellt.

Für den in der Petition weiter erwähnten Kantonsstrassenabschnitt Sonnengrund bis Dorfdreieck gilt das im 2017 erstellte Betriebs- und Gestaltungsprojekt. Sollte es dem Gemeinderat ein Bedürfnis sein, könnte das erwähnte Betriebs- und Gestaltungsprojekt als Grundlage für die Weiterbearbeitung dienen.

Dem Gemeinderat sind die Schwachstellen in diesem Strassenabschnitt bewusst. Deswegen wurde im Februar 2022 die Strassenkorrektur ab dem Knoten Kantons- und Blattenstrasse bis zum Bahnhof im 18. Strassenbauprogramm angemeldet.

Tempo-30-Zone in Quartieren

Aus der Bevölkerung sind verschiedentlich Anfragen zu einer Tempo-30-Zone auf verschiedenen Strassenabschnitten in mehreren Quartieren eingegangen. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr ein Tempo-30-Konzept ausarbeiten lassen. Der Kanton hat zudem die Anforderungen an die Umsetzung mit Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen per 1. Januar 2023 wesentlich vereinfacht. Zukünftig braucht es nur noch bei verkehrorientierten Strassen ein Verkehrsgutachten. Verkehrsorientierte Strassen sind grundsätzlich Kantonsstrassen oder Gemeindestrassen der 1. Klasse. In Benken sind das nebst der Kantonsstrasse die Büchelstrasse und die Uznacherstrasse. Nicht verkehrorientierte Strassen sind Quartierstrassen mit örtlichen Funktionen, erschliessendem Charakter und Gemeindestrassen 2. und 3. Klasse. Sie benötigen kein verkehrstechnisches Gutachten, es genügt die Geschwindigkeitsmessung. Die Übergänge müssen vom übrigen Strassennetz deutlich erkennbar sein. Die Ein- und Ausfahrten müssen durch eine kontrastreiche Gestaltung verdeutlicht werden, damit die Wirkung eines Tores entsteht. Der Zonencharakter kann mit besonderen Markierungen verdeutlicht oder es können weitere Massnahmen wie das Anbringen von Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselementen ergriffen werden. In Benken sind das die üblichen Quartierstrassen. Es ist geplant, im Laufe des Jahres 2023 in verschiedenen Quartieren die Ein-

führung einer Tempo-30-Zone zu prüfen. Für das Jahr 2024 soll mit den nötigen Massnahmen die Gestaltung und Signalisation auf den genannten Quartierstrassen ausgearbeitet und öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt werden.

Dank

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Benken für das entgegengebrachte Vertrauen. Gemeinsam mit Ihnen freuen wir uns auf die vielen spannenden Herausforderungen, aber auch auf viele persönliche Begegnungen.

Ein grosser Dank gehört allen, die sich in irgendeiner Form für unser Dorf, aber auch für die Gemeinschaft im Allgemeinen engagieren. Jedes noch so kleine Wirken ist ein wichtiger Teil des Dazutuns und verdient grosse Anerkennung.

Heidi Romer-Jud

Gemeindepräsidentin

BERICHT DER SCHULPRÄSIDENTIN

«Sage nicht alles, was Du weisst,
aber wisse immer, was Du sagst.»

Matthias Claudius

Endlich durften wir uns im Frühling wieder normal begegnen, ohne Weisungen betreffend Corona. Für unsere Schüler/innen und Lehrpersonen begann wieder eine Normalität im Schulalltag, was alle erleichterte. So durften wir die Türen für die Schulbesuchstage öffnen, man konnte die Pausen im Lehrerzimmer ohne Konsequenzen geniessen, die Schüler/innen konnten mit ihren «Gspänli» abmachen, die Turnhallen wurden wieder für alle Vereine geöffnet. Man spürte, dass es bei uns allen vieles bewirkte, sich wieder frei bewegen zu können.

Schulkommission

Im vergangenen Jahr benötigten wir zur Bewältigung unserer strategischen Aufgaben neun Sitzungen und diverse Kommissionssitzungen. Dazu kamen zusätzliche Verpflichtungen der Schulkommissionsmitglieder in ihren Ressorts.

Digitale Transformation

Die Schulkommission befasste sich sehr intensiv mit der digitalen Transformation, welche wir in den nächsten fünf Jahren umsetzen müssen. Die Weisungen des Bildungsdepartementes sind bis 2027 im Schulalltag anzuwenden. Dies erforderte zuerst die Erstellung eines IT- und Medienkonzeptes auf strategischer Ebene. Wir zogen eine externe Beraterfirma hinzu und erarbeiteten an diversen Sitzungen zusammen mit Lehrpersonen aus den verschiedenen Stufen, der Schulleitung, der Medienmentorin und der zuständigen technischen IT-Lehrperson das Konzept. Dieses IT- und Medien-Konzept bildet die Grundlage für alle weiteren Schritte zur Umsetzung der Digitalisierung an unserer Schule.

Tagesstrukturen

Die Angebotspflicht des Kantons für eine bedarfsgerechte Betreuung vor und nach der Schule sowie die Verpflegung über den Mittag wurde viel weitreichender.

Um die Bedürfnisse der Benkner/innen genauer zu erfahren, führten wir eine Bedarfsanalyse bei den Eltern mit schulpflichtigen Kindern durch.

Die Antworten zum Thema Betreuungsangebot fielen sehr unterschiedlich aus. Ein Punkt war aber vielen Eltern wichtig: Die Zusammenarbeit mit der Kita Benken.

Da die Primarschule Benken in Folge fehlender Räumlichkeiten gar nicht in der Lage ist, die vom Kanton geforderte Betreuung in den Randzeiten und über Mittag zu bewältigen, fragten wir bei der Kita an, ob sie die Möglichkeit dazu hätte. Die Kita Benken GmbH nahm unsere Anfrage an und erarbeitete mit uns das Betreuungskonzept.

Der Schulkommission ist wichtig, dass wir ein breites Betreuungsangebot bieten können. Wie bis anhin steht den Eltern das Angebot des Tagesfamilienvereins Linthgebiet zusätzlich zu jenem der Kita Benken zu Verfügung.

Lehrpersonen

Zwei Lehrpersonen wollten sich aufs neue Schuljahr hin neu orientieren und haben unsere Schule verlassen. Die frei gewordenen Stellen konnten mit Flavia Dagostin, Mittelstufe, und Mirjam Zarn, Kindergarten erfolgreich besetzt werden.

Jugendmusikschule

Die Jugendmusikschulleiterin Irène Zweifel Hug organisierte auch im Jahr 2022 diverse kleinere Konzerte, sowie das Adventskonzert in der Kirche.

Die Jugendmusikschule bietet Unterricht für Streichinstrumente an, jedoch mussten die Violin-Schüler/innen diese Musikstunden in anderen Gemeinden besuchen. Nach der Anstellung von Caroline Thoma im Sommer 2022 können nun alle Schüler/innen mit

einem Streichinstrument den Unterricht an unserer Jugendmusikschule besuchen. Um den Austausch mit der Primarschule zu fördern, nimmt die Jugendmusikschulleiterin zweimal jährlich an den Schulkommisionssitzungen teil. Ich danke Irène Zweifel Hug ganz herzlich für die wertvolle Zusammenarbeit.

Schulleitung

Patricia Wasser, unsere pädagogische und personelle Schulleiterin, war auch 2022 stark gefordert. Im Rahmen der Schulentwicklung arbeitete sie an den internen Weiterbildungen mit grossem Engagement mit den Lehrpersonen.

Aus dem neuen Beurteilungskonzept entstand das Würfelmodell, welches auch auf der Homepage der Schule zur Einsicht aufgeschaltet ist.

Zum Thema «neue Beurteilung» informierte Patricia Wasser die Eltern an diversen Elternabenden.

GESCHÄTZTE SCHULBÜRGERINNEN UND SCHULBÜRGER

Ich danke im Namen der Politischen Gemeinde und der Schulkommision allen Lehrkräften und besonders unseren beiden Schulleitungen Patricia Wasser und Felix Bächtiger für ihr professionelles Engagement an unserer Schule.

Die Lehrkräfte beeinflussen den Schulalltag unserer Kinder, sie legen den Grundstein fürs Lernen und tragen dazu bei, dass sich die Kinder mit Freude weiterentwickeln. Darüber hinaus sind sie immer stärker mit Bildungsprojekten wie der neuen Beurteilung und jetzt der digitalen Transformation gefordert.

Um allen Kindern die ihnen zustehende beste Förderung zu gewähren, bedeutet das manchmal, dass ein Kind eine andere Schule besucht, weil dort seine Bedürfnisse besser abgedeckt werden.

Unserem Schulbusteam danke ich ganz herzlich für all die unfallfreien und herausfordernden Fahrten mit den beförderten Kindern.

Das Hauswart-Team war bis zum Frühling 2022 mit der Einhaltung hygienischer Corona-Massnahmen gefordert. Die Sommerreinigung konnte nicht in allen Schulhäusern getätigt werden, sondern musste im Herbst vollzogen werden. Ab Sommer 2022 war das Team mit Renato Bieri wieder vollzählig. Alle sorgten dafür, dass die Schulräume sauber und gepflegt zu Verfügung standen. Ich danke dem ganzen Team herzlich für die geleisteten Dienste während des ganzen Jahres.

Einen besonderen Dank gilt allen, die in irgendeiner Art und Weise einen Betrag geleistet haben zum Wohle unserer Schule.

Meinen Schulkommisions-Mitgliedern danke ich ganz herzlich für ihr grosses Engagement und die wertvolle und kompetente Zusammenarbeit.

Unserer Schulsekretärin Frau Sarina Müller danke ich für ihre kompetente und professionelle Zusammenarbeit, sei dies mit den Eltern, der Schulleitung, den Lehrpersonen oder der Schulkommision.

Und Ihnen, liebe Schulbürgerinnen und Schulbürger, danke ich im Namen der Schulkommision für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen, für Ihr grosses Verständnis und die wertvolle Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf viele Begegnungen mit Ihnen.

«Das Geheimnis des Erfolgs ist, den Standpunkt des anderen zu verstehen.»

Henry Ford

Ursula Kalbermatten

Schulpräsidentin

OFFENLEGUNG DER BEHÖRDENLÖHNE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

Gemäss Art. 123b des Gemeindegesetzes (SGS 151.2) wird die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahres im Geschäftsbericht veröffentlicht. In der Gemeinde Benken werden die Mitglieder des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission von der Bürgerschaft gewählt.

Behörde	Name	Funktion	Pensum in % ¹⁾	Bruttoentschädigung für Behördentätigkeit CHF	Spesenvergütung für Behördentätigkeit CHF	Zusätzliche Entschädigung ²⁾	Total jährliche Entschädigung CHF
Rat	Fäh Priska	Mitglied		10 280	1 509	0	11 789
Rat	Hofstetter Daniel	Mitglied		12 773	1 500	0	14 273
Rat	Kalbermatten Ursula	Mitglied		11 485	1 500	0	12 985
Rat	Kalbermatten Ursula (Schulpräsidium)		30	49 739	0	0	49 739
Rat	Meier Andreas	Mitglied		10 880	1 572	0	12 452
Rat	Romer Heidi	Präsidentin	100	183 420	4 224	0	187 644
GPK	Gross Desirée	Mitglied		600	0	0	600
GPK	Hug Hansjörg	Mitglied		840	24	0	864
GPK	Morelli Sandro	Mitglied		500	0	0	500
GPK	Schmid Oberkalmsteiner Corinne	Mitglied		816	0	0	816
GPK	Zahner Kurt	Präsident		1 160	0	0	1 160
Rat				278 577	10 305	0	288 882
GPK				3 916	24	0	3 940

¹⁾ Bei Personen, die für die Behördentätigkeit einen Monatslohn beziehen.

²⁾ Entschädigungen über CHF 500.00, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt.

Sitzungs- und Taggelder

– Gemeinderat

Pauschale pro Jahr (Aktendstudium etc.)	CHF	3 500.00
Pauschale pro Jahr für Vizepräsidium	CHF	1 000.00
Tagespauschale	CHF	250.00
Pro Gemeinderatssitzung	CHF	150.00
Pro Stunde (Kommissionen)	CHF	40.00

– Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Pro Stunde	CHF	40.00
Pro Tag maximal	CHF	250.00

Spesen

– Gemeindepräsidium

Pauschale pro Jahr	CHF	3 000.00
Delegationsspesen pro Anlass	CHF	100.00

– Gemeinderat

Pauschale pro Jahr	CHF	1 500.00
Delegationsspesen pro Anlass	CHF	100.00

– Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Aufwendungen und Spesen allgemein (pauschal)	CHF	300.00
--	-----	--------

– Gemeindepräsidium/Gemeinderat

Verpflegungskosten ganzer Tag (> 8.50 h)	CHF	60.00
Verpflegungskosten halber Tag (> 4.25 h)	CHF	35.00
Fahrtspesen pro km	CHF	0.65
Bahnspesen (2. Klasse)	effektive Kosten	

An Gemeindehaushalt ausbezahlte Entschädigungen

– Zweckverband KESB

Pauschale pro Jahr	CHF	1 800.00
--------------------	-----	----------

– Geschäftsleitung Region ZürichseeLinth

Pro Sitzung	CHF	100.00
-------------	-----	--------

– Vorstandssitzungen VS GP

Pro Sitzung	CHF	200.00
-------------	-----	--------

– Arbeitsgruppen VS GP

Pro Sitzung	CHF	150.00
-------------	-----	--------

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Budget 2022 CHF	Rechnung 2022 CHF	Budget 2023 CHF
Betrieblicher Aufwand	15 889 500.00	15 445 189.61	16 415 700.00
30 Personalaufwand	6 308 400.00	6 171 982.30	6 535 700.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 045 300.00	2 605 897.51	3 101 000.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	240 100.00	239 590.75	263 500.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	100.00	81 555.75	0.00
36 Transferaufwand	6 111 600.00	6 158 857.15	6 328 800.00
39 Interne Verrechnungen Aufwand	184 000.00	187 306.15	186 700.00
Betrieblicher Ertrag	- 15 229 300.00	- 16 378 579.96	- 15 519 200.00
40 Fiskalertrag	- 8 489 500.00	- 9 510 333.33	- 8 829 400.00
41 Regalien und Konzessionen	- 157 600.00	- 162 899.60	- 155 000.00
42 Entgelte	- 2 515 900.00	- 2 451 694.84	- 2 228 400.00
43 Übrige Erträge	- 200.00	- 213.15	- 200.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 150 300.00	- 28 840.41	- 182 400.00
46 Transferertrag	- 3 731 800.00	- 4 037 292.48	- 3 937 100.00
49 Interne Verrechnungen Ertrag	- 184 000.00	- 187 306.15	- 186 700.00
Betriebsergebnis	660 200.00	- 933 390.35	896 500.00
Finanzierung	- 575 200.00	- 767 494.43	- 565 700.00
34 Finanzaufwand	121 900.00	97 083.65	143 500.00
44 Finanzertrag	- 697 100.00	- 864 578.08	- 709 200.00
Finanzergebnis	- 575 200.00	- 767 494.43	- 565 700.00
Operatives Ergebnis	85 000.00	- 1 700 884.78	330 800.00
Gesetzlich vorgegebene Reserveveränderungen	- 3 300.00	- 3 333.35	- 3 300.00
48 Entnahmen aus Reserven	- 3 300.00	- 3 333.35	- 3 300.00
Ergebnis nach gesetzlich vorgegebenen Reserveveränderungen	81 700.00	- 1 704 218.13	327 500.00
Der Bürgerschaft beantragte Reserveveränderungen	0.00	1 704 218.13	0.00
38 Einlagen in Vorfinanzierungen	0.00	1 500 000.00	0.00
38 Einlagen in Ausgleichsreserve	0.00	204 218.13	0.00
48 Entnahmen aus Reserven	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	81 700.00	0.00	327 500.00

+ = Aufwandüberschuss/- = Ertragsüberschuss

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ZUSAMMENZUG

	Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Politische Gemeinde Benken	16 011 400	15 929 700	17 246 491.39	17 246 491.39	16 559 200	16 231 700
Saldo		81 700				327 500
0 Allgemeine Verwaltung	1 993 400	511 400	1 878 186.34	496 765.36	2 049 600	475 900
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 299 600	1 157 400	1 158 741.39	1 087 646.81	1 259 700	1 105 200
2 Bildung	7 730 300	245 700	7 786 478.50	253 582.35	7 776 100	92 400
3 Kultur, Sport und Freizeit	332 100	27 500	316 920.99	28 644.50	362 000	38 800
4 Gesundheit	611 500		706 088.25	3 114.95	660 000	
5 Soziale Sicherheit	1 511 200	438 200	1 469 082.95	673 701.42	1 720 800	673 500
6 Verkehr	917 100	334 100	761 550.87	339 158.05	961 500	340 000
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 276 000	766 700	1 208 299.14	749 602.59	1 383 900	849 200
8 Volkswirtschaft	153 400	69 200	124 758.69	45 952.90	177 400	56 800
9 Finanzen und Steuern	186 800	12 379 500	1 836 384.27	13 568 322.46	208 200	12 599 900

RECHNUNG 2022

Die Rechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 15 542 273.26 und einem Ertrag von CHF 17 246 491.39 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 704 218.13 ab.

Erläuterungen zu einzelnen Kontengruppen sind auf den nächsten Seiten aufgeführt.

Die Details der Jahresrechnung können bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36) bezogen werden.

BUDGET 2023

Das Budget 2023 weist bei einem Aufwand von CHF 16 559 200.00 und einem Ertrag von CHF 16 231 700.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 327 500.00 aus.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Kontengruppen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Grössere Abweichungen sind kommentiert.

ANTRÄGE

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.
- 2) die folgende Gewinnverwendung zu genehmigen:

CHF 1 000 000.00	Vorfinanzierung «Sanierung/Erweiterung Rietsporthalle»
CHF 500 000.00	Vorfinanzierung «Neubau Schulraum/Turnhalle»
CHF 204 218.13	Einlage in die Ausgleichs- reserve

ANTRÄGE

Budget und Steuererhebung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2023 gemäss detaillierter Rechnung zu genehmigen.
- 2) im Jahr 2023 folgende Steuern zu erheben:
 - a) eine Gemeindesteuer von **119%** der einfachen Steuer (bisher 124%)
 - b) eine Grundsteuer von 0.8‰ (unverändert)

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ALLGEMEINE VERWALTUNG

	Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023		
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	
0	Allgemeine Verwaltung	1 993 400	511 400	1 878 186.34	496 765.36	2 049 600	475 900
	Saldo		1 482 000		1 381 420.98		1 573 700
011	Legislative	61 200	4 400	49 015.75	9 920.10	75 400	4 400
012	Exekutive	405 900	4 700	384 593.05	7 369.25	417 700	5 200
021	Finanz- und Steuerverwaltung	450 200	232 500	423 541.41	247 305.81	439 100	232 600
022	Allgemeine Dienste, übrige	996 900	249 900	914 595.13	212 820.90	1 016 800	214 700
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	79 200	19 900	106 441.00	19 349.30	100 600	19 000

RECHNUNG 2022

011 Legislative

Die Abstimmung vom 27. November 2022 wurde abgesagt. Dadurch sind weniger Stimmzählerentschädigungen ausbezahlt worden.

012 Exekutive

- Der Arbeitsaufwand der OB AG für die Jahres- und Zwischenrevision fiel geringer aus als erwartet.
- Für öffentliche Anlässe wurden netto CHF 17 791.10 aufgewendet.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

- Für das Einfordern verschiedener Forderungen (Steuern, Gebühren) mussten Betriebsgebühren von CHF 18 562.38 geleistet werden.
- Durch die Entfernung des Rotomats erübrigte sich die Sicherheitsprüfung.
- Es erfolgten Rückerstattungen für Betriebs- und Prozesskosten in der Höhe von CHF 19 354.93.
- Das Steueramt vereinbarte Bezugsprovisionen vom Kanton und den Kirchgemeinden von insgesamt CHF 115 786.75.

022 Allgemeine Dienste, übrige

- Die Springereinsätze, infolge Ausfall des ehemaligen Gemeindeschreibers, fielen geringer aus als anfangs angenommen.
- Mehr Baugesuche erforderten eine externe Prüfung.
- Der Informatikaufwand der Verwaltung fiel tiefer aus.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

- Der Umbau und die Möblierung für die neue Büroaufteilung in der Verwaltung kostete CHF 48 669.36.
- Zweimal jährlich werden sämtliche Fenster der Gemeindeverwaltung durch ein externes Reinigungsunternehmen gereinigt.

BUDGET 2023

011 Legislative

- Infolge der Nationalratswahlen fallen Mehrkosten für Drucksachen, Portogebühren und Stimmzählerentschädigungen an.
- Im Budgetjahr erfolgt eine Revision durch das Amt für Gemeinden, St.Gallen. Hierfür werden CHF 6 000.00 im Budget eingestellt.

012 Exekutive

Für verschiedene öffentliche Anlässe werden CHF 24 200.00 ins Budget aufgenommen.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

- Die Kosten für das Einfordern ausstehender Forderungen werden auf CHF 18 500.00 geschätzt. Auf der Gegenseite wird mit Rückerstattungen von CHF 15 000.00 für Betriebs- und Prozesskosten gerechnet.
- Das Steueramt rechnet mit Bezugsprovisionen vom Kanton und den Kirchgemeinden von insgesamt CHF 110 000.00.

022 Allgemeine Dienste, übrige

- Für Weiterbildungen und Workshops in der Bauverwaltung werden CHF 8 400.00 ins Budget aufgenommen.
- Die Bauverwaltung rechnet mit Baubewilligungsgebühren von CHF 65 000.00.
- Im Budgetjahr wird ein neues Zeiterfassungssystem angeschafft.
- Die Anschaffung von Hardware verursacht Kosten von CHF 15 000.00.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

- Im Verwaltungsgebäude werden die bisherigen Leuchtmittel durch energieeffizientere und kostensparendere LEDs ersetzt. Dafür werden CHF 13 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Durch die Büro-Rochade sind diverse Malerarbeiten notwendig.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

	Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 299 600	1 157 400	1 158 741.39	1 087 646.81	1 259 700	1 105 200
Saldo		142 200		71 094.58		154 500
140 Allgemeines Rechtswesen	888 600	773 700	802 949.91	755 072.11	845 600	728 100
150 Feuerwehr allgemein	366 300	366 300	317 945.43	317 945.43	355 500	355 500
161 Militärische Verteidigung	13 300	6 800	10 639.30	4 029.35	25 200	11 000
162 Zivile Verteidigung	31 400	10 600	27 206.75	10 599.92	33 400	10 600

RECHNUNG 2022

140 Allgemeines Rechtswesen

- Das Passbüro in St.Gallen stellte für die Benkner Bevölkerung Identitätskarten im Gesamtwert von CHF 13 020.00 aus.
- Das Migrationsamt St.Gallen stellte der Gemeinde Benken Gebühren für Ausländerbewilligungen von insgesamt CHF 7 014.50 in Rechnung, welche vollumfänglich weiterverrechnet wurden.
- An das Regionale Zivilstandsamt in Uznach leistete Benken einen Kostenbeitrag von CHF 14 292.50.
- Der Kostenanteil an die KESB Linth betrug CHF 60 998.20. Infolge einer Korrekturabrechnung aus dem Jahr 2020 wurden CHF 23 255.10 rückvergütet.
- Das Grundbuchamt erwirtschaftete Gebühren in der Höhe von CHF 204 051.60. Zudem leistete die Gebäudeversicherung St.Gallen Entschädigungen von CHF 22 795.67. Demgegenüber steht ein Gesamtaufwand von CHF 147 330.50.
- Die Kosten für den amtlichen Geometer lagen deutlich unter dem budgetierten Wert.
- Der Betreibungskreis Benken-Kaltbrunn-Schänis erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 92 312.61, welcher unter den angeschlossenen Gemeinden anteilmässig verteilt wurde.

150 Feuerwehr allgemein

- Die Rechnung der Feuerwehr schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 59 949.22 ab, welcher der Feuerschutzreserve zugewiesen wurde. Durch die Einlage erhöht sich die Reserve auf CHF 693 475.06.
- Der Jugendfeuerwehr Speer wurde erstmalig ein Subventionsbeitrag vom Kanton zugesprochen.

162 Zivile Verteidigung

Der jährliche Kostenanteil für die regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth belief sich auf CHF 18 887.90 (Vorjahr CHF 20 584.92).

BUDGET 2023

140 Allgemeines Rechtswesen

- Laut Mitteilung der KESB Linth ist mit einem Kostenanteil von CHF 33 400.00 (unter Berücksichtigung der Rückerstattungen aus den Jahren 2019 und 2022) zu rechnen.
- Der Kostenanteil für das Zivilstandsamt in Uznach beträgt CHF 15 000.00.
- Das Grundbuchamt rechnet mit einem Kostenanteil von CHF 140 100.00. Dem gegenüber werden Gebührenerträge von CHF 190 000.00 erwartet.
- Im Grundbuchamt steht ebenfalls eine Revision durch das Amt für Gemeinden, St.Gallen an.
- Für die Erhebung eingedolter Gewässer im Siedlungsgebiet wird ein Betrag von CHF 12 700.00 ins Budget aufgenommen.
- Das Betreibungsamt rechnet mit Erträgen von insgesamt CHF 390 000.00.

150 Feuerwehr allgemein

- Für die Anschaffung von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten werden CHF 15 000.00 budgetiert.
- Die Feuerwehr plant die Neuanschaffung von Brandschutzkleidern.
- Für den Leitungsersatz von der Stationsstrasse bis zum Bahnhof wird der Wasserkorporation ein Beitrag von CHF 12 960.00 zugesprochen.
- Der Bezug aus der Feuerschutzreserve beträgt im Budgetjahr CHF 30 100.00.

162 Zivile Verteidigung

- Das Umweltbüro Magma AG, Zürich, wird nach der Ausarbeitung des Sanierungsprojekts «Stilllegung Pistolenschützenstand Möslli» für die Sanierungsbegleitung beauftragt. Dafür werden CHF 22 000.00 ins Budget aufgenommen. Der Bund, der Kanton und die Ortsgemeinde (als Grundeigentümerin) beteiligen sich an den anfallenden Planungs- und Sanierungskosten.
- Der Betriebskostenanteil für die regionale Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth ist mit CHF 18 500.00 budgetiert.
- Der Kostenanteil an den regionalen Gemeindeführungsstab wird auf CHF 5 600.00 geschätzt.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

BILDUNG

	Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
2 Bildung	7 730 300	245 700	7 786 478.50	253 582.35	7 776 100	92 400
Saldo		7 484 600		7 532 896.15		7 683 700
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	544 100	10 000	539 435.01	4 736.75	529 500	
212 Primarstufe	1 986 100	26 200	1 985 585.16	1 566.55	2 100 200	600
214 Musikschule	290 900	85 600	266 732.68	96 430.15	300 900	76 000
217 Schulliegenschaften	562 500	99 400	609 983.47	113 379.90	471 400	5 800
218 Tagesbetreuung	12 000		9 235.95		22 500	
219 Obligatorische Schule, übrige	4 314 400	15 800	4 360 602.33	28 006.00	4 346 100	10 000
299 Bildung, übrige	20 300	8 700	14 903.90	9 463.00	5 500	

RECHNUNG 2022

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

- Verschiedene Absenzen bei den Lehrpersonen führten zu Mehrkosten für Stellvertretungen.
- Der Kanton hat einen Beitrag für ein lokales Mentorat geleistet.

212 Primarstufe

- Verschiedene Absenzen bei den Lehrpersonen führten zu Mehrkosten für Stellvertretungen.
- Das Budget für Lehrmittel wurde nicht komplett ausgeschöpft.

214 Musikschule

- Aufgrund verschiedener Absenzen (Krankheit) bei den Lehrpersonen kam es zu Mehrkosten für Stellvertretungen. Demgegenüber stehen auch höhere Versicherungsleistungen.
- Für den Unterhalt von Instrumenten wurde ein Betrag von CHF 2 558.95 aufgewendet.
- Die Elternbeiträge beliefen sich auf CHF 76 460.00.

217 Schulliegenschaften

- Personelle Veränderungen führten zu mehr Lohnaufwand.
- Es wurde Mobiliar für CHF 34 984.90 angeschafft.
- Die Heizöltanks der Schulanlagen wurden während dem Jahr zweimal befüllt. Bei der zweiten Füllung machte sich der hohe Ölpreis stark merkbar. Die beiden Füllungen verursachten Kosten in der Höhe von CHF 42 565.65.
- Die Unwetterschäden vom Juli 2021 konnten behoben werden. Die GVA St.Gallen beteiligte sich mit CHF 102 695.00.

BUDGET 2023

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

- Für die Anschaffung von Lehrmitteln wird ein Betrag von CHF 5 600.00 ins Budget aufgenommen.
- Neuanschaffungen von Spielgeräten werden mit CHF 1 200.00 budgetiert.

212 Primarstufe

- Die obligatorischen Lehrmittel gehen ab 2023 vollumfänglich zu Lasten der Gemeinden. Es wird mit einem Betrag von CHF 63 600.00 gerechnet (Vorjahr CHF 46 500.00).
- Für den Handarbeit- und Werkunterricht wird mit einem Materialaufwand von CHF 13 200.00 gerechnet.

214 Musikschule

CHF 5 000.00 werden für den Unterhalt von Instrumenten budgetiert.

217 Schulliegenschaften

- Im Budgetjahr wird mit Heizölkosten von CHF 42 000.00 gerechnet (Budget Vorjahr CHF 30 000.00).
- Die Storensteuerung im Schulhaus Oberdorf muss ersetzt werden. Dafür werden CHF 19 900.00 ins Budget aufgenommen.
- Für die äussere Fensterreinigung wird mit Kosten von rund CHF 19 900.00 gerechnet.
- Die SEEWACHE AG, Wangen, unternimmt weiterhin regelmässige Kontrollgänge (Budget CHF 4 000.00).

218 Tagesbetreuung

Zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Tagesstruktur wird im Budgetjahr eine Anschubfinanzierung von CHF 10 000.00 geleistet.

218 Tagesbetreuung

Der Mittagstisch ist ein Angebot des Vereins Tagesfamilien Linthgebiet. Im Berichtsjahr wurden Beiträge in der Höhe von CHF 9 235.95 geleistet.

219 Obligatorische Schule, übrige

- Es mussten weniger Beamer und Visualizer ersetzt werden als angenommen.
- Die Auslagen für Exkursionen, Schulreisen und Lager betragen CHF 31 285.95 (Budget CHF 46 000.00).
- Die Kosten für den Schülertransport wurden auf CHF 307 022.00 beziffert.
- Die Schulgelder fielen mit CHF 2 741 207.95 höher aus als erwartet (Budget CHF 2 682 200.00).

219 Obligatorische Schule, übrige

- Für die Einführung und Lizenz der neuen Schulverwaltungssoftware «PUBIL@SG» wird mit Kosten von CHF 30 900.00 gerechnet. Hinzu kommt zusätzlicher Stundenaufwand.
- Die Erarbeitung des IT- und Medienpädagogikkonzeptes wird weiterhin durch die Firma Deltix AG begleitet. Es werden Kosten von rund CHF 30 000.00 erwartet.
- Es wird mit Schulgeldern von CHF 2 580 500.00 gerechnet (Vorjahr CHF 2 682 200.00).
- Für den Logopädischen Dienst Linthgebiet hat Benken einen Kostenanteil von CHF 106 000.00 zu leisten.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

	Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
3 Kultur, Sport und Freizeit	332 100	27 500	316 920.99	28 644.50	362 000	38 800
Saldo		304 600		288 276.49		323 200
311 Museen und bildende Kunst	2 500		2 500.00		2 500	
321 Bibliotheken und Literatur	1 700		600.00		1 700	
329 Kultur, übrige	59 800	12 000	56 253.35	19 761.80	64 900	12 000
341 Sport	232 100	15 500	228 261.79	8 882.70	223 600	26 800
342 Freizeit	31 000		24 305.85		59 300	
350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	5 000		5 000.00		10 000	

RECHNUNG 2022

329 Kultur, übrige

Die Kultur Benken veranstaltete im Berichtsjahr verschiedene Anlässe. Dafür wurden CHF 26 765.85 aufgewendet. Die Erträge aus den Veranstaltungen betrugen CHF 19 761.80.

341 Sport

- Die Gemeindebeiträge für die Sportförderung beliefen sich auf CHF 8 600.00.
- Der Heizöltank der Rietsporthalle wurde während dem Jahr einmal befüllt (CHF 10 598.60).
- Für die Sanierung der Rietsporthalle wurde ein Modernisierungskonzept erstellt.

342 Freizeit

- Für den Unterhalt an Spielplätzen wurden CHF 510.90 aufgewendet.
- Der Kostenanteil am Jugendtreff in Kaltbrunn betrug im Berichtsjahr CHF 19 886.75.

BUDGET 2023

329 Kultur, übrige

- Das Dorfkreuz ist in einem schlechten Zustand. Nach über 30 Jahren muss es saniert werden. Die Politische Gemeinde beteiligt sich ebenfalls mit CHF 5 000.00 an den Sanierungskosten.
- Für das Jahresprogramm der Kultur Benken wird ein Nettoaufwand von CHF 23 100.00 budgetiert.

341 Sport

- Neu-/Ersatzanschaffungen für die Rietsportanlagen: verschiedene Sport- und Turngeräte, Werkzeuge, Reinigungsgeräte (Budget CHF 12 000.00)
- Für Heizölkosten werden CHF 10 000.00 budgetiert (Budget Vorjahr CHF 5 500.00).
- Aufgrund des erstellten Modernisierungskonzeptes (Sanierung Rietsporthalle) hat die Energieagentur St.Gallen einen Förderbeitrag von CHF 8 000.00 zugesichert.
- Der Rasentraktor muss einem Service und die Turngeräte einer Revision unterzogen werden.

342 Freizeit

- Der Spielplatz «Rötli» wird vollständig überholt. Im Budget sind dafür CHF 27 000.00 eingestellt.
- Der Kostenanteil für den Jugendtreff beträgt CHF 20 600.00.

350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten

Der Stiftung Maria Bildstein wird ein Beitrag von CHF 5 000.00 für die Grottensanierung zugesprochen.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

GESUNDHEIT

	Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
4	Gesundheit	611 500	706 088.25	3 114.95	660 000	
	Saldo	611 500	702 973.30		660 000	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	389 000	490 536.10		448 000	
421	Ambulante Krankenpflege allgemein	199 000	197 689.00	3 114.95	186 800	
433	Schulgesundheitsdienst	22 100	17 150.15		21 100	
434	Lebensmittelkontrolle	400	197.00		400	
490	Gesundheitswesen, übrige	1 000	516.00		3 700	

RECHNUNG 2022

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Der Anteil an die Pflegefinanzierung fiel mit CHF 487 574.25 massiv höher aus als erwartet (Budget CHF 386 000.00).

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Der Beitrag an die Spitex Linth für die ambulante Pflege ist mit CHF 96 638.95 tiefer ausgefallen als angenommen (Budget 115 400.00).

433 Schulgesundheitsdienst

Für den Schularzt und die Schulzahnpflege wurden CHF 17 150.15 aufgewendet.

BUDGET 2023

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Es wird mit einem Gemeindeanteil von CHF 445 000.00 an die Pflegefinanzierung gerechnet.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Die Spitex Linth erbringt Leistungen in verschiedenen Bereichen. Gemäss Leistungsvereinbarung mit der Politischen Gemeinde Benken fallen im 2023 folgende Kosten an:

a) Sockelbeitrag	CHF	30 300.00
b) KLV-Leistungen	CHF	83 200.00
c) Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF	2 700.00

433 Schulgesundheitsdienst

Für den Schularzt und die Schulzahnpflege werden Gesamtkosten von CHF 21 100.00 erwartet.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

SOZIALE SICHERHEIT

		Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
5	Soziale Sicherheit	1 511 200	438 200	1 469 082.95	673 701.42	1 720 800	673 500
	Saldo		1 073 000		795 381.53		1 047 300
511	Krankenversicherungen	219 000	122 500	150 860.55	73 166.65	172 000	74 500
524	Leistungen an Invalide	2 600		2 462.50		2 800	
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	13 700	2 900	12 617.70	2 871.75	14 800	2 900
534	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	20 000		9 023.35	526.95		
535	Leistungen an das Alter	36 000		33 121.00		33 800	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	122 000	20 000	110 254.60	9 260.00	100 000	10 000
544	Jugendschutz	87 300	7 700	71 060.85		82 100	7 700
545	Leistungen an Familien	133 700	40 000	106 540.10	43 459.15	122 500	37 000
559	Arbeitslosigkeit, übrige	5 000		4 470.00		10 000	
572	Wirtschaftliche Hilfe	340 000	96 000	339 487.25	78 465.65	338 000	63 900
573	Asylwesen	272 200	129 100	413 862.70	465 951.27	602 500	477 500
579	Fürsorge, übrige	258 700	20 000	215 222.35		241 300	
592	Hilfsaktionen im Inland	400		100.00		400	
593	Hilfsaktionen im Ausland	600				600	

RECHNUNG 2022

511 Krankenversicherungen

Die Finanzierung der Verlustscheinforderungen geht seit 1. Januar 2022 ausschliesslich zu Lasten der St.Galler Gemeinden (zuvor: Anteil Gemeinden 23% / Anteil Kanton 77%). Deshalb betrug der Kostenanteil im Jahr 2022 CHF 80 675.65 (Vorjahr CHF 22 755.37).

534 Wohnen im Alter (ohne Pflege)

Das Projekt «Wohnen im Alter» wurde im Berichtsjahr sistiert. Es wurde nicht der gesamte Kredit ausgeschöpft.

535 Leistungen an das Alter

Für Beratungs- und Einsatzstunden der Pro Senectute leistete Benken einen Beitrag von CHF 30 621.00 (Vorjahr CHF 26 694.50).

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Der Nettoaufwand betrug CHF 100 994.60 und liegt somit deutlich unter dem Vorjahreswert von CHF 136 649.00.

544 Jugendschutz/-arbeit

Für die Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken wurde ein Kostenbeitrag von CHF 56 600.90 fällig.

BUDGET 2023

511 Krankenversicherungen

Für die Verlustscheinforderungen wird ein Betrag von CHF 99 000.00 ins Budget aufgenommen.

535 Leistungen an das Alter

Im Budgetjahr wird mit Beratungs- und Einsatzstunden der Pro Senectute Zürichsee-Linth in der Höhe von CHF 31 300.00 gerechnet.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

- Aufgrund der aktuellen Fallzahlen wird mit Kosten von CHF 100 000.00 gerechnet.
- Es werden Rückzahlungen von CHF 10 000.00 erwartet.

544 Jugendschutz/-arbeit

Für die Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken werden CHF 58 600.00 ins Budget aufgenommen.

545 Leistungen an Familien

- Die Gemeinde unterstützt Familien, die ihre Kinder extern betreuen lassen.
- Für das Budgetjahr ist wieder ein Gesuch um einen Kantonsbeitrag für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung eingereicht worden. Dieser Beitrag wird jeweils auf die anspruchsberechtigten Familien aufgeteilt.

545 Leistungen an Familien

- Der Beitrag an die Tagesfamilien Linthgebiet fiel mit CHF 5 344.10 deutlich tiefer aus als erwartet (Budget CHF 21 000.00).
- Die Gemeinde erhielt einen Förderbeitrag des Kantons für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Dieser Beitrag wurde auf die anspruchsberechtigten Familien aufgeteilt.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand im Bereich Sozialhilfe belief sich auf CHF 261 021.60.

573 Asylwesen

Die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen führte zu Mehrkosten im Bereich Asylwesen. Diese wurden vollumfänglich durch den Bund rückfinanziert.

579 Fürsorge, übrige

- Die Amtsführungskosten für das regionale Sozialamt beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 82 582.35.
- Der Beitrag an die Sozialen Dienste Linthgebiet betrug CHF 132 090.00 (Vorjahr CHF 150 106.30).

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand im Bereich Sozialhilfe wird anhand aktueller Fallzahlen auf CHF 274 100.00 geschätzt.

573 Asylwesen

Im Bereich Asylwesen wird mit einem Nettoaufwand von CHF 125 000.00 gerechnet.

579 Fürsorge, übrige

- Laut Budgetmitteilung beträgt der Kostenanteil für das regionale Sozialamt Schänis-Benken-Kaltbrunn CHF 96 100.00.
- Die Sozialen Dienste Linthgebiet rechnen für Benken mit einem Beitrag von CHF 143 900.00. Darin enthalten ist das Guthaben aus dem Vorjahr von CHF 23 300.00.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

VERKEHR

		Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
6	Verkehr	917 100	334 100	761 550.87	339 158.05	961 500	340 000
	Saldo		583 000		422 392.82		621 500
613	Kantonsstrassen, übrige	8 300		6 119.65		8 300	
615	Gemeindestrassen	270 800	126 000	189 634.52	131 648.35	267 500	127 100
619	Werkhof, übrige	387 400	172 900	319 754.70	167 222.70	445 100	175 100
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	208 600		204 042.00		198 600	
629	Öffentlicher Verkehr, übrige	42 000	35 200	42 000.00	40 287.00	42 000	37 800

RECHNUNG 2022

615 Gemeindestrassen

- Die Honorarkosten für die Erarbeitung des Tempo-30-Konzepts in den Quartieren lagen im Berichtsjahr deutlich unter dem budgetierten Wert.
- Es mussten weniger Belagsschäden an den Gemeindestrassen repariert werden. Die durchschnittlichen Unterhaltskosten wurden deutlich unterschritten.
- Aufgrund des schneearmen Winters wurden für die Schneeräumung lediglich CHF 16 391.95 aufgewendet (Budget CHF 40 000.00).
- Die Hegner Kanalreinigung AG entleert jährlich die Strassenschächte im Gemeindegebiet.
- Für Unterhaltsarbeiten der Beleuchtungsanlagen entlang der Gemeindestrassen wurden CHF 10 225.60 aufgewendet.

619 Werkhof, übrige

- Es wurden weniger Ersatzgeräte benötigt, als bei der Budgetierung erwartet.
- Das Fundament für das neue Salzsilo sowie die Schadenbehebung (infolge Unwetter Juli 2021) konnten im Berichtsjahr nicht ausgeführt werden.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr betrug CHF 203 492.00 (Vorjahr CHF 196 319.00).

629 Öffentlicher Verkehr, übrige

Das Angebot der SBB-Tageskarten wurde im Vergleich zum Vorjahr wieder häufiger genutzt. Es resultierte ein Nettoaufwand von CHF 1 713.00.

BUDGET 2023

615 Gemeindestrassen

- Für die Weiterführung des Tempo-30-Konzepts in den Quartieren wird ein Betrag von CHF 22 200.00 ins Budget aufgenommen.
- Es wird mit einem Unterhalt von CHF 59 000.00 für Strassen und Verkehrswege gerechnet.
- Für die Schneeräumung wird auf Grund von Erfahrungswerten ein Betrag von CHF 40 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Für allgemeine Unterhaltsarbeiten der Beleuchtungsanlagen werden CHF 20 200.00 budgetiert.

619 Werkhof, übrige

- Im Werkhof wird infolge des höheren Ölpreises ebenfalls mit Mehrkosten gerechnet. Für Ver- und Entsorgungen der Liegenschaft werden CHF 12 200.00 budgetiert.
- Das bereits im Vorjahr geplante Fundament für ein neues und grösseres Salzsilo wird im Budgetjahr umgesetzt. Dies verursacht Bau- und Anpassungsarbeiten in der Höhe von CHF 50 000.00.
- Auch die Schäden des Unwetters im Juli 2021 sollen im laufenden Jahr behoben werden. Die Aufwendungen werden, nebst dem Selbstbehalt, vollumfänglich durch die Versicherungsleistungen der Gebäudeversicherung gedeckt.
- Die Strassenwischmaschine, welche von den Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn und Benken benützt wird, soll nach 12 Jahren ersetzt werden. Die Kostenaufteilung weist für Benken einen Anteil von CHF 41 300.00 aus.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Laut dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr hat Benken im Budgetjahr einen Beitrag von CHF 198 000.00 zu leisten.

629 Öffentlicher Verkehr, übrige

Beim Geschäft mit den SBB-Tageskarten wird ein Nettoaufwand von CHF 4 200.00 erwartet.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

	Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 276 000	766 700	1 208 299.14	749 602.59	1 383 900	849 200
Saldo		509 300		458 696.55		534 700
720 Abwasserbeseitigung	617 600	617 600	564 287.54	564 287.54	693 100	693 100
730 Abfallwirtschaft	117 500	117 500	123 036.60	123 036.60	120 900	120 900
741 Gewässerverbauungen	328 400		305 132.75		328 200	
750 Arten- und Landschaftsschutz	42 200	17 100	49 272.50	25 355.00	40 200	4 600
771 Friedhof und Bestattung	78 500	11 500	74 763.10	13 205.90	73 800	11 500
779 Umweltschutz, übrige	19 600		16 192.60		18 600	
790 Raumordnung	72 200	3 000	75 614.05	23 717.55	109 100	19 100

RECHNUNG 2022

720 Abwasserbeseitigung

- Die Zustandsaufnahmen der Liegenschaftsentwässerungen, im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Dorfdreiecks, verursachten einen geringeren Aufwand als angenommen.
- Die Sanierungsarbeiten der Kanalisation fielen ebenfalls deutlich tiefer aus als erwartet.
- Das Nachführen und die Datenausgabe des Katasterplans verursachten Kosten von CHF 7 427.05 (Budget CHF 15 000.00).
- Aufgrund der drohenden Stromnotlage mussten zwei Notstromaggregate angeschafft werden.
- Es wurden CHF 20 140.56 aus der Gewässerschutzreserve entnommen.

730 Abfallwirtschaft

- Im Berichtsjahr wurde weniger Grüngut eingesammelt als budgetiert.
- Es konnte eine Einlage von CHF 21 606.53 in die Reserve getätigt werden.

741 Gewässerverbauungen

An die Linthebene-Melioration wurde ein Beitrag von CHF 254 152.80 geleistet.

750 Arten- und Landschaftsschutz

- Die Infotafeln für das Naturschutzgebiet Mösli wurden angeschafft. Der Kanton beteiligte sich mit CHF 20 700.00 an den angefallenen Kosten.
- Für die Abgeltung von ökologischen Leistungen (GAöL) wurden CHF 20 096.70 aufgewendet.

771 Friedhof und Bestattung

Bestattungen 2022	CHF	34 654.50
Bestattungen 2021	CHF	46 472.55
Bestattungen 2020	CHF	35 432.05

790 Raumordnung

Erneut konnte ein Grossteil der Kosten zur Erstellung verschiedener Teilzonenpläne weiterverrechnet werden.

BUDGET 2023

720 Abwasserbeseitigung

- Für die Entsorgung des Faulschlammes werden CHF 44 000.00 ins Budget genommen.
- Der Elektroschrank in der ARA muss infolge der Netzerweiterung Ellbogen baulichen Anpassungen unterzogen werden. Dafür wird ein Betrag von CHF 15 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Das Gehäuse der Strainpresse muss ersetzt werden. Dies verursacht Kosten in der Höhe von CHF 32 600.00.
- Es wird mit einem Reservebezug von CHF 140 800.00 gerechnet.

730 Abfallwirtschaft

- Ein Grossteil der Kosten entsteht durch die regelmässigen Grünabfuhrungen. Diese stehen mit CHF 77 400.00 zu Buche.
- Im Budgetjahr wird von einem geringen Bezug aus der Abfallbeseitigungsreserve ausgegangen.

741 Gewässerverbauungen

- Der Neubruchgraben muss unterhalten werden. Hierfür werden CHF 7 500.00 im Budget eingestellt.
- Der Beitrag an das Linthwerk beträgt gemäss Linth-Perimeter CHF 44 700.00 (Budget Vorjahr CHF 52 400.00).

750 Arten- und Landschaftsschutz

- Für die Ausarbeitung von GAöL-Verträgen wird mit Honorarkosten von CHF 13 800.00 gerechnet.
- Die ARNAL AG aus Herisau wird beauftragt, die Schutzverordnung des Benkner-, Bürger- und Kaltbrunner Riets zu überarbeiten.

790 Raumordnung

- Der Gemeindestrassenplan muss einer Gesamtrevision unterzogen werden. Für das Jahr 2023 wird mit Kosten von CHF 30 000.00 gerechnet.
- Für den übergeordneten Projektfahrplan, im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Dorfzentrums, wird ein Betrag von CHF 20 000.00 ins Budget aufgenommen.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

VOLKSWIRTSCHAFT

	Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
8 Volkswirtschaft	153 400	69 200	124 758.69	45 952.90	177 400	56 800
Saldo		84 200		78 805.79		120 600
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle					2 000	
813 Produktionsverbesserung Vieh	96 200	46 000	83 788.74	37 253.05	95 900	45 700
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	23 200	23 200	8 699.85	8 699.85	11 100	11 100
820 Forstwirtschaft	10 000		9 890.40		9 400	
830 Jagd und Fischerei			292.50			
840 Tourismus	4 000		4 000.00		4 000	
850 Industrie, Gewerbe, Handel			587.20			
879 Energie, übrige	20 000		17 500.00		55 000	

RECHNUNG 2022

813 Produktionsverbesserung Vieh

- Der im Budget eingestellte Betrag von CHF 8 000.00 für Umgebungs- und Anpassungsarbeiten um die Tierkörpersammelstelle wurde nicht benötigt, da sich die Afrikanische Schweinepest nicht ausgebreitet hat.
- Den Vertragsgemeinden, welche die Tierkörpersammelstelle ebenfalls nutzen, wurden CHF 36 785.55 in Rechnung gestellt.
- Für die regionale Notschlachtstelle wurde ein Beitrag von CHF 2 304.10 fällig.

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken wird durch die teilnehmenden Landwirte finanziert. Im Jahr 2022 war ein Reservebezug von CHF 8 699.85 nötig.

879 Energie, übrige

Für den Ersatz von Ölheizungen und Elektroboilern wurden Förderbeiträge von CHF 11 500.00 gesprochen.

BUDGET 2023

813 Produktionsverbesserung Vieh

Auch im Budgetjahr wird ein Betrag von CHF 8 000.00 für Umgebungs- und Anpassungsarbeiten um die Tierkörpersammelstelle ins Budget aufgenommen. Dies als Vorsichtsmassnahme entgegen der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest.

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Für das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken wird im Budgetjahr mit einem Reservebezug von CHF 10 100.00 gerechnet.

879 Energie, übrige

Im Budgetjahr werden Fördergelder für folgende Massnahmen gesprochen:

- Fensterersatz
 - Kellerdeckendämmung
 - Dachsanierung in Kombination mit einer PV-Anlage
- Dafür wird ein Betrag von CHF 50 000.00 bereitgestellt.

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

FINANZEN UND STEUERN

	Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
9 Finanzen und Steuern	186 800	12 379 500	1 836 384.27	13 568 322.46	208 200	12 599 900
Saldo	12 192 700		11 731 938.19		12 391 700	
910 Steuern	76 200	8 489 500	41 336.80	9 503 954.26	76 300	8 827 400
930 Finanz- und Lastenausgleich		3 110 200		3 110 200.00		2 979 900
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		655 000		659 674.60		655 000
961 Zinsen	14 400	1 200	1 562.34	773.00	14 300	1 200
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	96 100	118 200	89 067.00	286 228.20	117 500	131 000
969 Finanzvermögen, übrige	100	100	200.00		100	100
971 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		2 000		4 159.05		2 000
990 Nicht aufgeteilte Posten		3 300	1 704 218.13	3 333.35		3 300

RECHNUNG 2022

910 Steuern

- Der budgetierte Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern 2022 von CHF 6 648 000.00 konnte um CHF 497 261.73 übertroffen werden. Es resultierte der Betrag von CHF 7 145 261.73.
- Die einfache Steuer (100%) ist gegenüber dem Vorjahr um 3,38% auf CHF 5 375 512.44 angestiegen. Der im Steuerplan 2022 budgetierte Ertrag der einfachen Steuer von CHF 5 200 000.00 wurde somit übertroffen.
- Die Gewinn- und Kapitalsteuern sind über 50% höher und die Grundstückgewinnsteuern fast doppelt so hoch ausgefallen wie budgetiert.
- Die Einnahmen aus den Grundsteuern und den Handänderungssteuern decken sich relativ genau mit den budgetierten Beträgen.
- Die Rückstände bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern (ohne Kanton und Kirchgemeinden) betragen per 31. Dezember 2022 total CHF 671 637.19 oder 9,70% (Vorjahr CHF 549 306.19 oder 8,10%).
- Im Jahr 2022 mussten 0,21% aller Einkommens- und Vermögenssteuern abgeschrieben oder erlassen werden (Vorjahr 0,41%).

930 Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleichsbeiträge 2022:

Ressourcenausgleich	CHF 2 070 000.00
Sonderlastenausgleich Weite	CHF 203 100.00
Sonderlastenausgleich Schule	CHF 837 100.00

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

- Mit der Gemeindeabgabe (0,5 Rp./kWh) auf dem Strompreis generierte die Gemeinde Einnahmen von CHF 159 674.60.
- Die Elektrizitätsversorgung lieferte CHF 500 000.00 aus ihrem Ertragsüberschuss an den Gemeindehaushalt ab.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Das «Bürdelhaus» wurde an die Dorfdreieck AG, Benken, überschrieben. Durch diese Liegenschaftsveräusserung ist ein Gewinn von CHF 56 000.00 erzielt worden.
- Das Wohnhaus an der Dorfstrasse 29 wurde im Berichtsjahr neu geschätzt. Daraus resultierte eine Aufwertung (Mehrwert) von CHF 107 000.00.

BUDGET 2023

910 Steuern

- Der äusserst positive Jahresabschluss 2022 hat den Gemeinderat dazu bewogen, den Steuerfuss für das Jahr 2023 um 5% zu senken. Details entnehmen Sie dem Steuerplan.
- Das Budget für die Gewinn- und Kapitalsteuer sowie für die Grundstückgewinnsteuer wurde im Vergleich zum Vorjahr um jeweils CHF 100 000.00 erhöht.
- Das Budget im Bereich Sondersteuern (Grundsteuern, Handänderungssteuer und Hundesteuer) wird leicht reduziert.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleichsbeiträge 2023:

Ressourcenausgleich	CHF 1 986 900.00
Sonderlastenausgleich Weite	CHF 193 200.00
Sonderlastenausgleich Schule	CHF 799 800.00

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Es wird eine Gewinnablieferung der Elektrizitätsversorgung Benken von CHF 500 000.00 budgetiert.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die entstandenen Unwetterschäden vom Juli 2021 am ehemaligen Gemeindehaus werden für CHF 16 000.00 behoben. Die Kosten werden, abzüglich des Selbstbehalts, vollumfänglich durch die Versicherungsleistungen der Gebäudeversicherung gedeckt.

NEUE AUSGABEN

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

Neue Ausgaben sind Ausgaben, für die weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine andere vertragliche Verpflichtung (z.B. Vereinbarung, Vertrag o.ä.) besteht. Kredite werden nach Art. 117 Abs. 1 Gemeindegesetz durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt.

Da die Stimmberechtigten nur mit aussagekräftigen Bezeichnungen über neue Ausgaben, die mit dem Budget zu beschliessen sind und in ihre Zuständigkeit fallen, beschliessen können, sind entsprechende Beträge ab CHF 10 000 nachfolgend ausgewiesen.

Gliederung	Details und Begründungen	Budget 2023
012	Öffentliche Anlässe: Nettoaufwand	24 200
022	Personalanlässe (Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal)	15 900
022	Bauverwaltung: Baugesuchsprüfungen durch Fachexperten	32 000
022	Informatik Gemeinde: Anschaffung Hardware	15 000
029	Verwaltungsgebäude: Umrüstung Beleuchtung auf LED	13 000
150	Feuerwehr: Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	15 000
150	Feuerwehr: Anschaffung Brandschutzbekleidung	55 000
217	Schulhaus Oberdorf: Ersatz Storensteuerung	19 900
217	Schulhaus Oberdorf: Fensterreinigung aussen	19 900
218	Tagesstrukturen: Anschubfinanzierung	10 000
219	Informatik Schule: Begleitung IT- und Medienpädagogikkonzept	30 000
219	Schulanlässe: Exkursionen, Schulreisen, Lager	41 000
219	Schule: Personalanlässe Lehrpersonal	13 900
329	Kulturförderung: Vereins-/Mitgliederbeiträge	24 800
329	Kultur Benken: Nettoaufwand Jahresprogramm	23 100
341	Sportförderung: Vereins-/Mitgliederbeiträge	11 400
341	Rietsportanlagen: Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	12 000
341	Rietsportanlagen: Rasenunterhalt (u.a. Vertikutieren)	11 200
342	Unterhalt an Spielplätzen: Ersatz Fallschutz/Stützelemente, Umgebungsarbeiten Spielplatz Rötli	27 000
350	Maria Bildstein: Gemeindebeitrag	10 000
615	Gemeindestrassen: Projekt «Tempo-30-Konzept» in Quartieren	22 200
619	Werkhof: Fundament für neues Salzsilo	50 000
619	Werkhof: Kostenanteil neue Strassenwischmaschine	41 300
720	Gemeindekläranlage: bauliche Anpassungen Elektroschrank	15 000
720	Gemeindekläranlage: Ersatz Gehäuse der Strainpresse	32 600
750	Amphibienlaichgebiet Mösl: Ausarbeitung GÄL-Verträge Amphibienlaichgebiet Mösl	12 000
790	Raumplanung: übergeordneter Projektfahrplan Dorfdreieck	20 000
879	Energie: Förderbeiträge	50 000

INVESTITIONSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

	Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
	2 586 100	136 900	994 381.81	249 179.77	3 840 100	350 000
Nettoinvestition		2 449 200		745 202.04		3 490 100
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	155 000		137 053.00		70 000	
150 Feuerwehr allgemein	155 000		137 053.00		70 000	
2 Bildung	291 300		177 516.19		326 500	
217 Schulliegenschaften	221 800		134 463.19		255 200	
219 Obligatorische Schule, übrige	69 500		43 053.00		71 300	
3 Kultur, Sport und Freizeit	280 000		273 286.25		2 050 000	
329 Kultur, übrige	280 000		273 286.25			
341 Sport					2 050 000	
6 Verkehr	642 600	36 900	112 616.05	34 344.57	595 000	
613 Kantonsstrassen, übrige	61 900	36 900	23 894.60	34 344.57	263 000	
615 Gemeindestrassen	471 500		88 721.45		222 800	
619 Werkhof, übrige	109 200				109 200	
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 217 200	100 000	293 910.32	214 835.20	798 600	350 000
720 Abwasserbeseitigung	1 192 200	100 000	274 519.92	214 835.20	770 000	350 000
790 Raumordnung	25 000		19 390.40		28 600	

RECHNUNG 2022

150 Feuerwehr allgemein

Der Baubeitrag für das Wasserreservoir Gsäss wurde zur Zahlung fällig.

217 Schulliegenschaften

Die Schulraumplanung «Oberdorf» konnte noch nicht definitiv abgeschlossen werden und wird im Budgetjahr weitergeführt.

219 Obligatorische Schule, übrige

- Verschiedene Hardware-Komponenten wurden ersetzt und das Projekt somit abgeschlossen.
- Die Primarschule hat eine erste Lieferung Notebooks (Convertibles) für die Mittelstufe erhalten.
- Mit der Installation von interaktiven Wandtafeln in den Schulzimmern wird zugewartet. Erst soll das IT- und Medienpädagogikkonzept abschliessend erarbeitet werden.

329 Kultur, übrige

Die Liegenschaft «Bürdelhaus» wurde an die Dorfdreieck AG überschrieben. Dies gilt als Anzahlung für den geplanten Gemeinschaftsraum im Dorfdreieck.

613 Kantonsstrassen, übrige

Der erste Abschnitt entlang der Kantonsstrasse konnte auf LED-Technik umgerüstet werden. Der Kanton beteiligte sich an den Kosten.

BUDGET 2023

150 Feuerwehr allgemein

Es wird mit Baubeiträgen, an das Wassernetz der Wasserkorporation Benken, von CHF 70 000.00 gerechnet.

217 Schulliegenschaften

- Das Schulhaus Oberdorf soll auf LED-Technik umgerüstet werden. Dafür wird ein Kredit von CHF 167 900.00 benötigt.
- Die Schulraumplanung «Oberdorf» wird im Budgetjahr abgeschlossen.

219 Obligatorische Schule, übrige

Für die Mittelstufe sollen weitere Notebooks (Convertibles) angeschafft werden (Restbudget CHF 71 300.00).

341 Sport

- Die Sanierung und Erweiterung der Rietsporthalle verursacht Kosten von CHF 1 950 000.00.
- Für zusätzlich CHF 100 000.00 sollen die Aussenanlagen saniert werden.

613 Kantonsstrassen, übrige

Die Kantonsstrasse «Dorfdreieck» wird durch den Kanton erweitert und saniert. Die Gemeinde hat einen Beitrag von CHF 263 000.00 zu leisten.

615 Gemeindestrassen

- Die Sanierungsarbeiten an der Rietstrasse mussten aufgrund der Umgestaltung des Dorfzentrums und diversen Terminkollisionen verschoben werden.
- Entlang der Gemeindestrassen wurden erste Leuchten auf LED-Technik umgerüstet.
- Mit der Umgestaltung des Dorfzentrums konnte im Berichtsjahr gestartet werden.

619 Werkhof, übrige

Die Auslieferung des neuen Kommunalfahrzeugs verzögert sich weiter.

720 Abwasserbeseitigung

- Der Bau des Trennsystems Buggrüti/Schmittenäcker konnte innerhalb des genehmigten Kredits abgerechnet werden.
- Für den Neubau der Meteorwasserleitung «Dorfdreieck» fielen die ersten Kosten an.
- Mit der Erstellung der Meteorwasserleitung in der Rietstrasse wurde noch nicht gestartet (analog Sanierung Rietstrasse).
- Mehrere Pumpstationen wurden ans Glasfasernetz der Elektrizitätsversorgung Benken angeschlossen.

790 Raumordnung

- Das Budget für die Ortplanungsrevision wurde ausgereizt.
- Die Planungsarbeiten für das Dorfdreieck konnten abgeschlossen werden.

615 Gemeindestrassen

- Die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technik entlang der Gemeindestrassen wird fortgeführt (Restkredit CHF 120'100.00).
- Die Umgestaltung des Dorfzentrums ist in vollem Gange. Im Budgetjahr wird mit Kosten von CHF 102'700.00 gerechnet.

619 Werkhof, übrige

Die schon länger geplante Anschaffung des neuen Kommunalfahrzeugs wird CHF 109'200.00 kosten.

720 Abwasserbeseitigung

- Die Erstellung der Meteorwasserleitung «Dorfdreieck» wird im Budgetjahr fortgeführt und grösstenteils abgeschlossen (Budget CHF 650'000.00).
- Der Anschluss weiterer Pumpstationen an das Glasfasernetz der Elektrizitätsversorgung Benken wird im Budgetjahr Kosten von CHF 120'000.00 verursachen.
- Es werden Anschlussbeiträge von gesamthaft CHF 350'000.00 erwartet.

790 Raumordnung

Das Restbudget für die Ortsplanung beträgt CHF 28'600.00.

GELDFLUSSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

	Jahr 2022
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	2 217 399.30
Jahresergebnis (Einlagen in das Eigenkapital)	1 704 218.13
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	239 590.75
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	200.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	81 555.75
Wertberichtigungen Darlehen / Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	19 942.50
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	– 163 000.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	– 39 469.15
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	– 28 840.41
Entnahmen aus Eigenkapital	– 3 333.35
Zunahme Forderungen	– 118 074.62
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	– 47 812.52
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
Zunahme laufende Verbindlichkeiten	298 472.78
Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	– 6 412.42
Zunahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	280 361.86
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	– 779 546.61
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	– 994 381.81
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	249 179.77
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	– 34 344.57
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung kurzfristige / langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00
Finanzierungsüberschuss (Free Cashflow)	1 437 852.69
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	– 2 729 000.00
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	– 200.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	163 000.00
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	0.00
Abnahme langfristige Finanzanlagen	200.00
Abnahme Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	108 000.00
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	– 3 000 000.00
Total Geldfluss	– 1 291 147.31
Kontrolle	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2022	6 339 941.89
Bestand flüssige Mittel 31.12.2022	5 048 794.58
Abnahme flüssige Mittel	– 1 291 147.31

BILANZ

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

	Anfangsbestand 01.01.2022 CHF	Zuwachs CHF	Veränderungen Abgang CHF	Endbestand 31.12.2022 CHF
1 Aktiven	21 058 485.55	47 801 642.07	48 300 253.68	20 559 873.94
10 Finanzvermögen	13 580 900.57	45 939 723.32	47 138 838.92	12 381 784.97
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6 339 941.89	33 220 483.43	34 511 630.74	5 048 794.58
101 Forderungen	1 534 163.13	11 563 687.25	11 445 612.63	1 652 237.75
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	966 395.55	1 048 552.64	966 395.55	1 048 552.64
107 Langfristige Finanzanlagen	2 100.00	0.00	200.00	1 900.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	4 738 300.00	107 000.00	215 000.00	4 630 300.00
14 Verwaltungsvermögen	7 477 584.98	1 861 918.75	1 161 414.76	8 178 088.97
140 Sachanlagen VV	6 753 653.83	1 593 219.95	1 141 472.26	7 205 401.52
142 Immaterielle Anlagen	0.00	131 645.80	0.00	131 645.80
146 Investitionsbeiträge	723 931.15	137 053.00	19 942.50	841 041.65
2 Passiven	21 058 485.55	86 383 590.25	86 882 201.86	20 559 873.94
20 Fremdkapital	10 257 150.89	84 597 816.37	86 858 727.95	7 996 239.31
200 Laufende Verbindlichkeiten	3 761 429.74	52 729 615.81	52 431 143.03	4 059 902.52
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	257 989.09	257 989.09	0.00
202 Steuerbezug	0.00	31 077 499.43	31 077 499.43	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	37 111.65	32 283.83	38 696.25	30 699.23
205 Kurzfristige Rückstellungen	87 134.00	285 593.01	5 231.15	367 495.86
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6 331 299.75	214 835.20	3 039 469.15	3 506 665.80
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	40 175.75	0.00	8 699.85	31 475.90
29 Eigenkapital	10 801 334.66	1 785 773.88	23 473.91	12 563 634.63
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1 823 679.86	81 555.75	20 140.56	1 885 095.05
291 Fonds	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	3 800 133.30	1 500 000.00	3 333.35	5 296 799.95
294 Reserven	1 959 529.44	204 218.13	0.00	2 163 747.57
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3 082 061.39	0.00	0.00	3 082 061.39

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2022

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG EINSCHLIESSLICH DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien.	Anschaffungs-/Herstellkosten
107 Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z.B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräußerung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen
142 Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen

144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202 Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205 Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208 Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim). Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds). Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben. Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 19. September 2017 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	Keine
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	10 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	50 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre

Waldungen, Alpen	Keine
Mobilien	10 Jahre
Maschinen	10 Jahre
Fahrzeuge	10 Jahre
Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Hardware	5 Jahre
Anlagen im Bau	Keine
Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	5 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	Keine
Beteiligungen, Grundkapitalien	Keine
Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 19. September 2017 CHF 50 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. EIGENKAPITALNACHWEIS

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1 823 679.86	81 555.75	20 140.56	1 885 095.05
29001	Feuerwehr	633 525.84	59 949.22	0.00	693 475.06
29002	Abwasserbeseitigung	1 030 276.60	0.00	20 140.56	1 010 136.04
29003	Abfallbeseitigung	159 877.42	21 606.53	0.00	181 483.95
2910	Fonds im Eigenkapital	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
29100	Fonds für Sport und Kultur	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
2930	Vorfinanzierungen	3 800 133.30	1 500 000.00	3 333.35	5 296 799.95
29301	Sanierung Werkgebäude	93 333.30	0.00	3 333.35	89 999.95
29301	Neubau Schulraum/Turnhalle	1 700 000.00	500 000.00	0.00	2 200 000.00
29301	Umgestaltung Dorfdreieck	613 300.00	0.00	0.00	613 300.00
29301	Gemeinschaftsraum Dorfdreieck	629 500.00	0.00	0.00	629 500.00
29301	Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50	263 000.00	0.00	0.00	263 000.00
29301	Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50 (Trottoir)	501 000.00	0.00	0.00	501 000.00
29301	Sanierung/Erweiterung Rietsporthalle	0.00	1 000 000.00	0.00	1 000 000.00
2940	Ausgleichsreserve	1 959 529.44	204 218.13	0.00	2 163 747.57
29400	Ausgleichsreserve	1 959 529.44	204 218.13	0.00	2 163 747.57
2990	Jahresergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00
29900	Jahresergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 082 061.39	0.00	0.00	3 082 061.39
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 082 061.39	0.00	0.00	3 082 061.39
29	Total Eigenkapital	10 801 334.66	1 785 773.88	23 473.91	12 563 634.63

3. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	57 134.00	8 481.00	0.00	65 615.00
20500	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	57 134.00	8 481.00	0.00	65 615.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	30 000.00	271 880.86	0.00	301 880.86
20590	Kurzfristige Rückstellungen für Steuerfussänderung	0.00	271 880.86	0.00	271 880.86
20591	Kurzfristige Rückstellungen für Pflegefinanzierung	30 000.00	0.00	0.00	30 000.00
205	Total kurzfristige Rückstellungen	87 134.00	280 361.86	0.00	367 495.86

4. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Pflegezentrum Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb eines Pflegeheims
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von sieben beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme der jährlichen Nachfinanzierung (Sanierung und Umbau 2005/2007) im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des vorletzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Pflgetage aus dem Vorjahr (75%). Die Gemeinden werden durch die jeweiligen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten vertreten.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schmerikon, Uznach
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 0.00
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 0.00
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Soziale Dienste Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung von regionalen Beratungszentren
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Fälle (75%). Die Delegiertenversammlung setzt sich aus einem Mitglied des jeweiligen Gemeinderates zusammen. Die Gemeindepräsidentin von Benken hat Einsitz im siebenköpfigen Verwaltungsrat.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 132 090.00
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 3 583 858.33
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Kehrichtverbrennung Linthgebiet (KVA Linth)
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb einer Kehrichtverbrennungsanlage
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 28 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Der Zweckverband KVA Linth ist selbsttragend. Jede Gemeinde stellt mindestens einen Abgeordneten mit einer Stimme. Pro 2 000 Einwohner oder einer angebrochenen Tausender-Zahl werden den entsprechenden Gemeinden weitere Stimmen erteilt.
Buchwert	CHF 0.00

Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	<i>Kanton Glarus:</i> Glarus Nord, Glarus, Glarus Süd <i>Kanton Schwyz:</i> Alpthal, Altendorf, Bezirk Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberiberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau <i>Kanton St. Gallen:</i> Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 0.00
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 0.00, selbsttragend
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Region ZürichseeLinth
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Region – Koordination von Aufgaben und Massnahmen, die sich auf die räumliche Entwicklung der Region auswirken sowie die Erarbeitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen – Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder, insbesondere durch die Vorbereitung von Verträgen, Vereinbarungen, Errichtung von Zweckverbänden und Erstellung gemeinsamer Werke – Führung eines regionalen Erholungsfonds – Förderung des regionalen Informations- und Gedankenaustauschs – Förderung der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und anderen Planungsregionen – Führung der regionalen VSGP-Sektion
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Verein. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus einem Delegierten jeder Mitgliedgemeinde zusammen.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 30 430.45
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 653 699.90
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Logopädischer Dienst
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Logopädische Versorgung im Rahmen der kantonalen Vorgaben
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Der Betriebsaufwand wird zu 25% aufgrund der zu Beginn des Schuljahres ausgewiesenen Gesamtschülerzahl und zu 75% im Verhältnis der erteilten Sprachtherapie-Lektionen getragen.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 108 957.30
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 2 102 432.29
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	KESB Region Zürichsee-Linth
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Kindes- und Erwachsenenschutz
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von zehn beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Fälle (75%). Die Delegiertenversammlung setzt sich aus einem Mitglied des jeweiligen Gemeinderates zusammen.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 37'743.10
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 2'012'158.14
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine
Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko	Jugendfeuerwehr Speer Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken Regionale Tierkörpersammelstelle Benken Regionales Notschlachtlokal Rufi Vernetzungsprojekt Schänis-Benken

5. GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.
Keine	0.00
Total Gewährleistungsverpflichtungen	0.00

6. ANLAGESPIEGEL

6.1. Finanzvermögen: Finanz-, Sach- und immaterielle Anlagen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wertberichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	
107 Finanzanlagen	1 900.00	0.00	1 900.00	200.00	- 200.00	0.00	0.00	1 900.00
1070 Aktien und Anteilscheine	1 900.00	0.00	1 900.00	200.00	- 200.00	0.00	0.00	1 900.00
1071 Verzinssliche Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	4 068 300.00	- 215 000.00	3 853 300.00	670 000.00	0.00	107 000.00	0.00	4 630 300.00
1080 Grundstücke FV	1 045 300.00	0.00	1 045 300.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 045 300.00
1084 Gebäude FV	3 023 000.00	- 215 000.00	2 808 000.00	670 000.00	0.00	107 000.00	0.00	3 585 000.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	4 070 200.00	- 215 000.00	3 855 200.00	670 200.00	- 200.00	107 000.00	0.00	4 632 200.00

6.2. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschreibungen (-)	Ausserplanmässige Abschreibungen/ Wertbericht (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
140 Sachanlagen VW	23 827 304.43	691 338.44	24 518 642.87	- 17 073 650.60	- 239 590.75	0.00	0.00	- 17 313 241.35	7 205 401.52
1400 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401 Strassen, Verkehrswege	2 927 371.25	0.00	2 927 371.25	- 1 421 670.40	- 60 003.15	0.00	0.00	- 1 481 673.55	1 445 697.70
1402 Wasserbau	1 457 732.10	0.00	1 457 732.10	- 1 044 930.75	- 9 992.65	0.00	0.00	- 1 054 923.40	402 808.70
1403 Übrige Tiefbauten	4 195 994.31	679 764.34	4 875 758.65	- 1 710 842.80	- 58 416.70	0.00	0.00	- 1 769 259.50	3 106 499.15
1404 Hochbauten	13 823 606.70	0.00	13 823 606.70	- 12 527 992.75	- 80 307.25	0.00	0.00	- 12 608 300.00	1 215 306.70
1405 Waldungen, Alpen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406 Mobilien	570 006.10	56 126.80	626 132.90	- 368 213.90	- 30 871.00	0.00	0.00	- 399 084.90	227 048.00
1407 Anlagen in Bau	852 593.97	- 44 552.70	808 041.27	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	808 041.27
1409 Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
142 Immaterielle Anlagen	34 025.65	131 645.80	165 671.45	- 34 025.65	0.00	0.00	0.00	- 34 025.65	131 645.80
1420 Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429 Übrige immaterielle Anlagen	34 025.65	131 645.80	165 671.45	- 34 025.65	0.00	0.00	0.00	- 34 025.65	131 645.80
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	1 832 401.10	137 053.00	1 969 454.10	- 1 108 469.95	- 19 942.50	0.00	0.00	- 1 128 412.45	841 041.65
14 Total	25 693 713.18	960 037.24	26 653 768.42	- 18 216 146.20	- 259 533.25	0.00	0.00	- 18 475 679.45	8 178 088.97

6.3. Passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge		Aufgelöste Anschlussbeiträge			Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Auflösungen (-)	Abgänge (+)	
2068 Passivierte Anschlussbeiträge	394 691.20	214 835.20	- 63 391.45	- 39 469.15	0.00	506 665.80
20680.18 Passivierte Anschlussbeiträge 2018	59 840.80	0.00	- 17 952.30	- 5 984.10	0.00	35 904.40
20680.19 Passivierte Anschlussbeiträge 2019	160 544.80	0.00	- 32 109.00	- 16 054.50	0.00	112 381.30
20680.20 Passivierte Anschlussbeiträge 2020	133 301.60	0.00	- 13 330.15	- 13 330.15	0.00	106 641.30
20680.21 Passivierte Anschlussbeiträge 2021	41 004.00	0.00	0.00	- 4 100.40	0.00	36 903.60
20680.22 Passivierte Anschlussbeiträge 2022	0.00	214 835.20	0.00	0.00	0.00	214 835.20

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

7.1. Finanzkennzahlen

<p>Nettoverschuldungsgrad Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.</p>	- 62%	<p>< 100% 100 – 150% > 150%</p>	<p>gut genügend schlecht</p>
<p>Selbstfinanzierungsgrad Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.</p>	265%	<p>über 100% 80 – 100% 50 – 80% < 50%</p>	<p>ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend</p>
<p>Zinsbelastungsanteil Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.</p>	0%	<p>0 – 4% 4 – 9% > 9%</p>	<p>gut genügend schlecht</p>
<p>Nettoschuld pro Einwohner Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</p>	-1 628.57	<p>< 0 CHF 1 – 1 000 CHF 1 001 – 2 500 CHF 2 501 – 5 000 CHF > 5 000 CHF</p>	<p>Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung</p>
<p>Bruttoverschuldungsanteil Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p>	41%	<p>< 50% 50 – 100% 100 – 150% 150 – 200% > 200%</p>	<p>sehr gut gut mittel schlecht kritisch</p>
<p>Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.</p>	6%	<p>< 10% 10 – 20% 20 – 30% > 30%</p>	<p>schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit</p>
<p>Kapitaldienstanteil Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.</p>	1%	<p>< 5% 5 – 15% > 15%</p>	<p>geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung</p>
<p>Selbstfinanzierungsanteil Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.</p>	12%	<p>> 20% 10 – 20% < 10%</p>	<p>gut mittel schlecht</p>

7.2. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01.		Veränderung		Objektstand per 31.12.		Verfügbare Restkredit
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
2 Bildung										
217.01	Schulraumplanung «Oberdorf»	291 300.00	0.00	69 475.65	0.00	134 463.19	0.00	203 938.84	0.00	87 361.16
219.01	Notebooks (Convertibles) 3. – 6. Klasse	104 000.00	0.00	0.00	0.00	32 729.95	0.00	32 729.95	0.00	71 270.05
219.01	Interaktive Wandtafel Schulzimmer	90 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	90 000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit										
219.01	Gemeinschaftsraum Dorfdieck	629 500.00	0.00	0.00	0.00	273 286.25	0.00	273 286.25	0.00	356 213.75
6 Verkehr										
613.01	Dorfdieck / Kantonsstrasse Nr. 50	263 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	263 000.00
613.02	ÖB Kantonsstrasse: Umrüstung auf LED	111 900.00	36 900.00	0.00	0.00	23 894.60	34 344.57	23 894.60	34 344.57	85 449.97
615.01	Rietstrasse	260 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	260 000.00
615.02	ÖB Gemeindestrassen: Umrüstung auf LED	161 500.00	0.00	0.00	0.00	41 417.60	0.00	41 417.60	0.00	120 082.40
615.03	Umgestaltung Dorfzentrum	906 500.00	293 200.00	0.00	0.00	47 303.85	0.00	47 303.85	0.00	565 996.15
619.01	Neues Kommunalfahrzeug (inkl. Salzstreuer)	89 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	109 200.00
619.01	Nachtragskredit (GR-Beschluss)	20 200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung										
720.01	Neubau Meteorwasserleitung Dorfdieck	745 000.00	0.00	0.00	0.00	31 271.30	0.00	31 271.30	0.00	713 728.70
720.02	Neubau Meteorwasserleitung Rietstrasse	595 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	595 000.00
720.03	Steuerung Pumpstationen	287 000.00	0.00	0.00	0.00	89 792.55	0.00	89 792.55	0.00	197 207.45
790.01	Ortsplanungsrevision	84 700.00	0.00	82 847.85	0.00	15 903.05	0.00	98 750.90	0.00	28 549.10
790.01	Nachtragskredit (GR-Beschluss)	42 600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	

STEUERPLAN 2023

1. Einkommens- und Vermögenssteuern

Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer 2023	5 450 000	
Steuern in Prozenten der einfachen Steuer	119%	
Einkommens- und Vermögenssteuern 2023	6 485 500	
Nachzahlungen bis 2022	364 000	6 849 500

2. Grundsteuern

Grundstückwerte CHF 751 625 000 à 0,8‰	601 300	
(Vorjahr CHF 717 875 000)		
Grundstückwerte CHF 28 500 000 à 0,2‰	5 700	607 000

FINANZPLANUNG 2023–2027

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN (Beträge in CHF 1000)

	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	1 573.7	1 580.7	1 590.5	1 576.4	1 581.8
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	154.5	202.0	220.1	218.2	218.5
Bildung	7 683.7	7 839.2	7 999.7	8 027.6	8 062.1
Kultur, Sport und Freizeit	323.2	357.5	338.4	370.8	344.3
Gesundheit	660.0	674.9	691.5	708.3	725.0
Soziale Sicherheit	1 047.3	1 104.6	1 112.3	1 163.7	1 170.5
Verkehr	621.5	589.7	588.7	642.5	669.5
Umweltschutz und Raumordnung	534.7	543.3	495.9	497.0	598.2
Volkswirtschaft	120.6	124.4	124.8	125.9	126.0
Total Nettoaufwand	12 719.2	13 016.3	13 161.9	13 330.4	13 495.9
Finanzen und Steuern					
Allgemeine Steuern	– 6 789.5	– 6 923.5	– 7 063.2	– 7 190.2	– 7 335.4
Anteile an Kantonseinnahmen	– 1 135.0	– 1 062.6	– 1 081.0	– 1 001.0	– 1 020.5
Sondersteuern	– 826.6	– 889.4	– 893.8	– 893.7	– 898.7
Finanz- und Lastenausgleich	– 2 979.9	– 2 975.6	– 2 989.1	– 3 215.8	– 3 230.8
Ertragsanteile, übrige	– 655.0	– 658.0	– 658.0	– 658.0	– 660.0
Vermögens- und Schuldenverwaltung	– 0.4	1.3	20.6	139.9	137.6
Rückverteilung	– 2.0	– 2.0	– 2.0	– 2.0	– 2.0
Nicht aufgeteilte Posten	– 3.3	– 45.5	– 62.2	– 95.5	– 95.5
Total Finanzertrag	– 12 391.7	– 12 555.3	– 12 728.7	– 12 916.3	– 13 105.3
Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss	327.5	461.0	433.2	414.1	390.6
+ = Aufwandüberschuss/– = Ertragsüberschuss					
Ausgleichsreserve	1 836.2	1 375.2	942.0	527.9	137.3
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 082.1	3 082.1	3 082.1	3 082.1	3 082.1
Ungebundenes Eigenkapital 31.12.	4 918.3	4 457.3	4 024.1	3 610.0	3 219.4

INVESTITIONSPLANUNG 2023–2027

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN (Beträge in CHF 1000)

	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	70.0	70.0	50.0	90.0	50.0
Investitionsbeiträge an Wasserkorporation	70.0	70.0	50.0	90.0	50.0
Bildung	326.5	900.0	50.0	5 040.0	5 000.0
Schulraumplanung	87.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Neubau Schulraum/Turnhalle (Projektierung)	0.0	700.0	0.0	0.0	0.0
Neubau Schulraum/Turnhalle	0.0	0.0	0.0	5 000.0	5 000.0
Schulhaus Oberdorf: Umrüstung auf LED	167.9	0.0	0.0	0.0	0.0
Schulhaus Oberdorf: Photovoltaikanlage	0.0	200.0	0.0	0.0	0.0
Notebooks (Convertible) 3. – 6. Klasse	71.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Interaktive Wandtafeln Schulzimmer	0.0	0.0	50.0	40.0	0.0
Kultur, Sport und Freizeit	2 050.0	0.0	356.2	0.0	0.0
Gemeinschaftsraum Dorfdreieck	0.0	0.0	356.2	0.0	0.0
Sanierung/Erweiterung Rietsporthalle	1 950.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sanierung Aussenanlagen RSH	100.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehr	595.0	651.5	1 058.3	1 000.0	200.0
Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50	263.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Dorfdreieck/Kantonsstrasse Nr. 50 (Trottoir)	0.0	501.0	0.0	0.0	0.0
Umgestaltung Dorfzentrum	102.7	0.0	463.3	0.0	0.0
18. Strassenbauprogramm (Kantonsstrasse Nord)	0.0	0.0	0.0	1 000.0	0.0
Rietstrasse	0.0	65.0	195.0	0.0	0.0
Haldenstrasse	0.0	0.0	400.0	0.0	0.0
Unterhaltenstrasse	0.0	0.0	0.0	0.0	200.0
öB Kantonsstrasse: Umrüstung auf LED	0.0	85.5	0.0	0.0	0.0
öB Gemeindestrassen: Umrüstung auf LED	120.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Neues Kommunalfahrzeug (inkl. Salzstreuer)	109.2	0.0	0.0	0.0	0.0
Umweltschutz und Raumordnung	448.6	0.3	285.6	– 150.0	– 150.0
Neubau Meteorwasserleitung Rietstrasse	0.0	148.0	447.0	0.0	0.0
Neubau Meteorwasserleitung Dorfdreieck	650.0	63.7	0.0	0.0	0.0
Steuerungen Pumpstationen	120.0	38.6	38.6	0.0	0.0
Anschlussbeiträge	– 350.0	– 250.0	– 200.0	– 150.0	– 150.0
Ortsplanungsrevision	28.6	0.0	0.0	0.0	0.0
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0.0	105.1	0.0	0.0	0.0
Anschlussbeiträge Wärmeverbund	0.0	105.1	0.0	0.0	0.0
Liegenschaften Finanzvermögen	0.0	70.0	0.0	0.0	0.0
Anschlussbeiträge Wärmeverbund	0.0	70.0	0.0	0.0	0.0
Total Nettoinvestitionen	3 490.1	1 796.9	1 800.1	5 980.0	5 100.0

GUTACHTEN UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

ÜBER DIE KREDITBEWILLIGUNG VON CHF 1 950 000 INKL. MWST FÜR DAS PROJEKT «SANIERUNG UND ERWEITERUNG RIETSPORTHALLE»

GESCHÄTZTE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zur Erteilung eines Kredites von CHF 1 950 000 inkl. MWST für das Projekt «Sanierung und Erweiterung Rietsporthalle». Die Arbeiten werden notwendig, damit der erforderliche Unterhalt der 30-jährigen Rietsporthalle erfolgen kann. Zudem kann der Benkner Bevölkerung mit dem Erweiterungsbau der gewünschte und ausgewiesene Raumbedarf angeboten werden. Auf den Erweiterungsbau wird zudem eine Photovoltaikanlage aufgebaut.



Bestehendes Gebäude

Ausgangslage

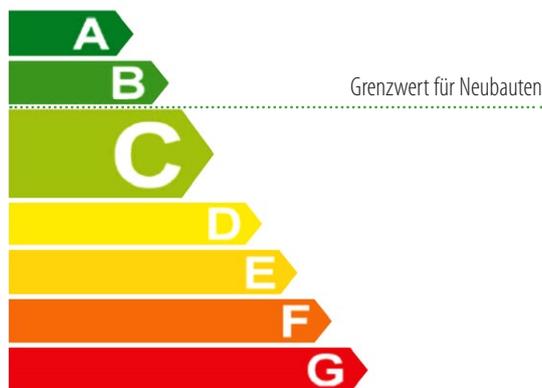
Die mittlerweile bald 30-jährige Rietsporthalle, genutzt als Sport- und Mehrzweckhalle, wurde im Jahr 1994 erstellt und in Betrieb genommen. Sie ist nicht unterkellert. Die Bodenplatte, Sockelmauern und Giebelwände bestehen aus Stahlbeton. Die übrigen Aussenwände und die Dachkonstruktion sind in Holzbauweise errichtet. Das Hauptdach der Halle ist als Tonnendach konstruiert und mit gebogenen Aluminiumfalzbahnen eingedeckt. Die Nebenbauten weisen Flachdächer aus Kunststofffolie aus, die mit Rundkies gedeckt und beschwert sind. Die Fassaden sind mit einer hinterlüfteten Holzschalung bekleidet. Die 2-fach wärmeschutzverglasten Fenster sind aus Holz/Aluminium und die Türen bestehen aus gedämmten Aluminiumrahmen und Glaseinsätzen.

Die Rietsporthalle weist folgende Räumlichkeiten auf: Turnhalle, zwei Garderoben mit Nasszellen, WC-Anlagen, Theaterbühne, Mehrzweckraum und Grossküche. Das Gebäude verfügt über eine Ölheizung. Der Brenner wurde im Jahr 2013 ersetzt. Das Warmwasser wird zu ca. 40% über die eigene Solarthermie bereitgestellt. Die Beleuchtung besteht mehrheitlich aus Leuchtstoffröhren (Fluoreszenzlampen) und energiesparenden Deckenlampen. Die Bühnentechnik und Bühnenbeleuchtung entsprechen dem Baujahr 1994. Seit der Erstellung des Gebäudes wurden keine Sanierungstätigkeiten ausgeführt.



Visualisierung Rietsporthalle mit Erweiterungsbau

Die Rietsporthalle ist in einem energetisch einwandfreien Zustand. Die Gebäudehülle des Objekts erfüllt im aktuellen Zustand die Effizienzklasse C und entspricht einer typischen Klassierung für ein gut gedämmtes Gebäude aus dieser Bauzeit. Aus diesem Grund sind diesbezüglich keine Massnahmen, wie z.B. Optimierung der Wärmedämmung oder ein Fensterersatz, am Gebäude notwendig. Die sporadisch genutzte Grossküche entspricht zwar dem Gerätestandard aus dem Baujahr 1994, die Geräte sind aber alle funktionstüchtig.



Sanierung der Rietsporthalle

An mehreren Bauteilen der Rietsporthalle sind nach bald 30 Jahren Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten nötig. An der Gebäudehülle wurden diverse Leckagen an den Lötstellen des Dachrandes festgestellt, wodurch Wasser auf die Vordachkonstruktion gelangt und diese Schaden genommen hat. Die Eindeckung im Bereich des Vordachs muss deshalb angepasst und die Untersicht aufgefrischt werden.

Die sanitären Anlagen sind in die Jahre gekommen. Deshalb sollen die Abluftanlage sowie die Duschen im Erdgeschoss und ein Teil der sanitären Anlagen im Männer- und Frauen WC erneuert werden.



Die Ölheizung ist derzeit in einem guten Zustand, weshalb im Moment von einem Ersatz abgesehen wird. Mittelfristig zeichnet sich entweder ein Anschluss an den Wärmeverbund oder ein Ersatz durch eine Wärmepumpe (Erdsonde oder Luft-Wasser) ab. Die bestehende Solarthermieanlage muss erneuert werden.

Der Zustand der elektrischen Installationen und Beleuchtungen im Innenbereich entspricht der Technik aus dem Baujahr 1994. In der Zwischenzeit wurden keine Sanierungen vorgenommen. Die Leuchten sollen konsequent auf LED-Leuchten umgerüstet werden. Somit kann der hohe Stromverbrauch massiv gesenkt werden. In den Garderoben und WC-Anlagen sollen die Lichtschalter durch Deckenbewegungsmelder ersetzt werden, die tageslichtabhängige Regelungen ermöglichen. Zudem ist die gesamte Elektroinstallation den heutigen Sicherheitsanforderungen anzupassen.

Die Bühnentechnik wurde gleichzeitig mit dem Hallenbau im Jahr 1994 erstellt. Mittlerweile entspricht sie nicht mehr den heutigen Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen. Nebst den technischen Deckeninstallationen, wie der kostenintensiven Bühnenhochzüge, Beleuchtungsgassen, Deckensegel, Vorhänge usw., müssen auch sämtliche Scheinwerfer und die Akustikanlage mit deren Unterverteilung ersetzt werden.

Kosten

Für das Projekt wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Die folgende Kostenschätzung beinhaltet alle Kosten (Projektierung, Bauleitung, Sanierung). Die Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei diesem Planungsstand bei $\pm 20\%$.

Kostenvoranschlag Sanierung

Gebäudehülle	CHF	110 000
Elektro- und Bühnentechnik	CHF	308 000
Heizungs- und Lüftungsanlagen	CHF	50 000
Sanitäranlagen	CHF	105 000
Innenausbau	CHF	52 000
Honorare	CHF	51 000
Reserve und Rundung	CHF	20 379
Total	CHF	696 379
MWST 7.7%	CHF	53 621
Total inkl. MWST	CHF	750 000

Erweiterung der Rietsporthalle

Zwei Garderobenräume mit Nasszellen, Mehrzweckräume und Treppenhaus

Im Zuge der gesamten Turnraumplanung haben die Vereine mehrfach den Wunsch nach zusätzlichen Garderobenräumen mit Nasszellen sowie weiteren Mehrzweck-Räumlichkeiten geäussert. Dieses Bedürfnis hat

der Gemeinderat aufgenommen und kann dank des aussergewöhnlich guten Jahresabschlusses 2022 mit einer Vorfinanzierung von CHF 1 Mio. realisiert werden.

Der Erweiterungsbau auf der Südseite der Rietsporthalle misst eine Gesamtnutzungsfläche (Räumlichkeiten und Verkehrsflächen) von 210 m². Er misst eine Länge von 15.7 m und eine Breite von 10.9 m. Mit der Erweiterung soll ein neues Stockwerk auf die heutigen Garderoben gebaut werden. Es werden zwei zusätzliche Garderoben mit Nasszellen auf einer Fläche von 66 m² sowie ein Mehrzweckraum von 53 m² erstellt. Die obere Etage wird mit einer Treppenanlage erschlossen. Im Erdgeschoss wird ein weiterer Abstell-Materialraum mit rund 20 m² geschaffen. Der Erweiterungsbau in Holz passt sich trotz seines stattlichen Volumens unauffällig in die bestehende Rietsporthalle und die Umgebung ein.

Das neue Flachdach wird mit Photovoltaik-elementen ergänzt. Das viel genutzte, provisorisch erstellte Reduit beim Foyer, wird durch einen festen Anbau ersetzt. Der neue Lagerraum erhält ein massives Fundament und wird in Holz erstellt.

Kosten

Für die Erweiterung wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Die folgende Kostenschätzung beinhaltet alle Kosten (Projektierung, Bauleitung, Baukosten). Die Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei diesem Planungsstand bei -/+ 20%.

Kostenvoranschlag Erweiterungsbau

Vorbereitungsarbeiten, Baugrube, Pfählung	CHF	38 000
Rohbau (Erweiterungsbau, Reduit)	CHF	533 000
Elektroanlagen und Photovoltaikanlage	CHF	100 000
Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen	CHF	175 000
Innenausbau	CHF	93 000
Umgebungsarbeiten und Werkleitungen	CHF	20 000
Honorare	CHF	120 000
Baunebenkosten	CHF	35 000
Reserve und Rundung	CHF	206
Total	CHF	1 114 206
MWST 7.7%	CHF	85 794
Total inkl. MWST	CHF	1 200 000

Gesamtkredit für Sanierung und Erweiterung

Der Gemeinderat beurteilt den Zeitpunkt für die Sanierung und die gleichzeitige Erweiterung der Rietsporthalle als ideal. Die deklarierten Baukosten von CHF 750 000 der Sanierung und der Erweiterung von CHF 1 200 000 sind jedoch nur in beidseitiger Abhängigkeit verbindlich.

Durch das Gesamtprojekt können die Verfahrensprozesse, wie Ausschreibungen und Bauleitungen opti-

miert und kombiniert werden. Auch muss die Halle nur einmal eingerüstet werden. Die Spenglerarbeiten und die Arbeiten am Flachdach, die sowohl bei der Sanierung als auch bei der Erweiterung erforderlich sind, können dadurch optimiert werden. Der Erweiterungsbau ermöglicht die Installation einer grösseren Photovoltaikanlage. Ein Aufbau auf das bestehende, bald 30-jährige Flachdach, wäre nicht sinnvoll. Es müsste zuerst saniert werden. Durch den Erweiterungsbau entfällt diese Flachdachsanie rung. Zudem ist die Photovoltaikanlage auf dem höher gelegenen Erweiterungsbau leistungsfähiger infolge besserer Sonneneinstrahlung und kann optimaler ausgenutzt werden.

Mit dem Erweiterungsbau erfolgen Bauarbeiten am Dach. Durch die Dachöffnung können die Schäden an der bestehenden Solarthermieanlage an der Südfassade einfacher eruiert und behoben werden.

Die Lüftungsanlage in den bestehenden Nasszellen muss zusätzlich mit einer Wärmerückgewinnung ausgerüstet werden. Diese Lüftungsanlage wird auch in den neuen Nasszellen eingebaut und kann somit als Gesamtkonzept kosteneffizienter umgesetzt werden.

ANTRÄGE

Der Gemeinderat empfiehlt und beantragt Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, dem Projektkredit für die «Sanierung und Erweiterung Rietsporthalle» zuzustimmen und stellt Ihnen die nachfolgenden Anträge:

1. Der erforderliche Gesamtkredit von CHF 1 950 000.00 inkl. MWST für das Projekt «Sanierung und Erweiterung Rietsporthalle» zuzüglich teurerungsbedingter Mehrkosten wird bewilligt.
2. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet und über 30 Jahre abgeschrieben.
3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung beauftragt und ermächtigt. Allfällige notwendige Projektänderungen im Rahmen des Kredits können durch den Gemeinderat beschlossen werden.

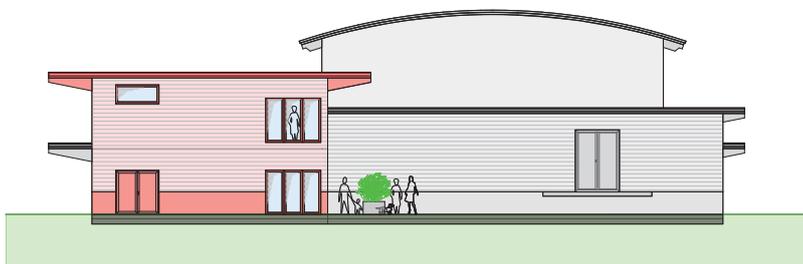
Benken, 7. März 2023

Der Gemeinderat

Ansichten Neubau Reduit und Erweiterung



Ansicht Nord



Ansicht Süd



Ansicht Ost



Ansicht West

ERFOLGSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Budget 2022 CHF	Rechnung 2022 CHF	Budget 2023 CHF
Betrieblicher Aufwand	4 443 100.00	4 066 516.13	5 467 100.00
30 Personalaufwand	271 500.00	270 284.46	286 500.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 224 800.00	2 821 603.83	4 182 200.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	225 100.00	224 480.80	245 000.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	659 100.00	662 580.80	663 100.00
39 Interne Verrechnungen Aufwand	62 600.00	87 566.24	90 300.00
Betrieblicher Ertrag	- 4 321 500.00	- 4 192 781.89	- 5 305 800.00
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	- 155 000.00	- 159 674.60	- 157 000.00
42 Entgelte	- 3 959 500.00	- 3 877 984.94	- 4 989 000.00
43 Übrige Erträge	- 134 600.00	- 57 635.31	- 57 200.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	- 9 800.00	- 9 920.80	- 12 300.00
49 Interne Verrechnungen Ertrag	- 62 600.00	- 87 566.24	- 90 300.00
Betriebsergebnis	121 600.00	- 126 265.76	161 300.00
Finanzierung	11 300.00	19 958.20	9 900.00
34 Finanzaufwand	11 400.00	20 175.40	10 000.00
44 Finanzertrag	- 100.00	- 217.20	- 100.00
Finanzergebnis	11 300.00	19 958.20	9 900.00
Operatives Ergebnis	132 900.00	- 106 307.56	171 200.00
Gesetzlich vorgegebene Reserveveränderungen	- 197 800.00	- 215 120.18	- 193 000.00
48 Entnahmen aus Vorfinanzierungen	- 197 800.00	- 215 120.18	- 193 000.00
Ergebnis nach gesetzlich vorgegebenen Reserveveränderungen	- 64 900.00	- 321 427.74	- 21 800.00
Der Bürgerschaft beantragte Reserveveränderungen	0.00	321 427.74	0.00
38 Einlagen in Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
38 Einlagen in Ausgleichsreserve	0.00	321 427.74	0.00
48 Entnahmen aus Reserven	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	- 64 900.00	0.00	- 21 800.00

+ = Aufwandüberschuss/- = Ertragsüberschuss

ERFOLGSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
871 Elektrizität	4 454 500	4 519 400	4 408 119.27	4 408 119.27	5 477 100	5 498 900
Saldo	64 900				21 800	
8710 Elektrizität allgemein	668 900	210 400	615 501.23	161 868.02	687 800	162 100
8711 Elektrizitätsnetz	260 300	19 800	233 915.60	20 707.79	258 700	20 200
8712 Stromhandel und Übriges	2 589 400	3 850 900	2 312 024.59	3 734 690.19	3 625 000	4 877 800
8713 Photovoltaikanlagen	1 000	6 000	229.65	7 014.51	800	6 000
8714 Glasfasernetz	264 500	79 300	242 351.51	108 720.53	231 800	82 600
8719 Finanzen	670 400	353 000	1 004 096.69	375 118.23	673 000	350 200

RECHNUNG 2022

Die Rechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 4 086 691.53 und einem Ertrag von CHF 4 408 119.27 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 321 427.74 ab.

Die Details der Jahresrechnung können bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36) bezogen werden.

BUDGET 2023

Das Budget 2023 weist bei einem Aufwand von CHF 5 477 100.00 und einem Ertrag von CHF 5 498 900.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 21 800.00 aus.

ANTRÄGE

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.
- 2) die folgende Gewinnverwendung zu genehmigen:
CHF 321 427.74 Einlage in die Ausgleichsreserve

ANTRAG

Budget

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- 1) das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2023 gemäss detaillierter Rechnung zu genehmigen.

8710 Elektrizität allgemein

- Der Leiter Elektro- und Kommunikationsnetz besuchte mehrere Weiterbildungskurse.
- Der Verbrauch an Betriebs- und Verschleissmaterial fiel erneut unterdurchschnittlich tief aus.
- Im Berichtsjahr musste keine zusätzliche Sicherheitsbekleidung angeschafft werden.
- Die Fahrzeuge sind in einem guten Zustand, weshalb der Unterhalt sehr gering war.

8711 Elektrizitätsnetz

- Der Aufwand der Kalberer Elektroplanung AG für die Koordination der periodischen Kontrolle erhöhte sich.
- Die Übernahme der Elektrokatasterpläne durch die SAK AG wurde im Berichtsjahr angestossen. Die Kosten beliefen sich auf CHF 35 200.00.
- Die SAK AG erarbeitete ein Netzschutzkonzept für das Mittelspannungsversorgungsnetz.

8710 Elektrizität allgemein

- Es ist geplant, ein Mess- und Analysegerät sowie ein Baustellenanschlusskasten anzuschaffen.
- Für die Dienstleistungen der Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG (Fachkundigkeit, technische Beratung, Stromverrechnung, Pikett, Aushilfe, Sekretariat) werden CHF 136 900.00 ins Budget aufgenommen.
- Für die Dienstleistungen der Energieplattform AG (Kalkulationen, Analysen) werden CHF 20 000.00 budgetiert.

8711 Elektrizitätsnetz

- Die Übernahme der Elektrokatasterpläne durch die SAK AG wird weitergeführt. Der Wechsel verursacht weitere Kosten von CHF 35 000.00.
- Für Schalterrevisionen wird mit einem Aufwand von CHF 25 000.00 gerechnet.

8712 Stromhandel und Übriges

Energie:

Verkauf	CHF	1046 400.10
Einkauf	CHF	745 619.35
Bruttogewinn	CHF	300 780.75

Netznutzung:

Verkauf	CHF	1900 276.50
Einkauf	CHF	778 921.37
Bruttogewinn	CHF	1121 355.13

8719 Finanzen

Die Elektrizitätsversorgung lieferte der Politischen Gemeinde den budgetierten Gewinnanteil von CHF 500 000.00 ab.

8712 Stromhandel und Übriges

Die EVB rechnet mit folgenden Erträgen aus dem Stromhandel:

Energie:

Verkauf	CHF	1 940 000.00
Einkauf	CHF	1 865 000.00
Bruttogewinn	CHF	75 000.00

Netznutzung:

Verkauf	CHF	2 077 500.00
Einkauf	CHF	880 000.00
Bruttogewinn	CHF	1 197 500.00

8719 Finanzen

Es wird wiederum eine Gewinnablieferung von CHF 500 000.00 budgetiert.

NEUE AUSGABEN

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

Neue Ausgaben sind Ausgaben, für die weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine andere vertragliche Verpflichtung (z.B. Vereinbarung, Vertrag o.ä.) besteht. Kredite werden nach Art. 117 Abs. 1 Gemeindegesetz durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt.

Da die Stimmberechtigten nur mit aussagekräftigen Bezeichnungen über neue Ausgaben, die mit dem Budget zu beschliessen sind und in ihre Zuständigkeit fallen, beschliessen können, sind entsprechende Beträge ab CHF 10 000 nachfolgend ausgewiesen.

Gliederung	Details und Begründungen	Budget 2023
871	Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	19 000
871	Dienstleistungen Energieplattform AG: Kalkulationen, Deckungsdifferenzanalyse	20 000
871	Nachführung Werkpläne	10 000
871	Elektrokatasterpläne: Wechsel zu SAK AG	35 000

INVESTITIONSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Budget 2022		Rechnung 2022		Budget 2023	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
	880 600	143 100	450 739.13	53 969.55	1 080 300	23 300
Nettoinvestition		737 500		396 769.58		1 057 000
8711 Elektrizitätsnetz	755 700	121 900	382 417.59	12 361.85	981 100	18 300
87110 Verteilanlagen allgemein						
87111 Mittelspannungsanlagen	162 300		130 965.93		130 800	
87112 Trafostationen	146 300		88 773.29		163 800	
87113 Niederspannungsanlagen	447 100	121 900	162 678.37	12 361.85	686 500	18 300
8714 Glasfasernetz	124 900	21 200	68 321.54	41 607.70	99 200	5 000
87140 Glasfasernetz	124 900	21 200	68 321.54	41 607.70	99 200	5 000

RECHNUNG 2022

8711 Elektrizitätsnetz

Mittelspannungsanlagen NE5:

Altershalber mussten zwei Mittelspannungsleitungen ersetzt werden.

Trafostationen NE6:

Die Trafostation Grossgiessen konnte im Berichtsjahr ersetzt werden.

Niederspannungsanlagen NE7:

- Diverse Bauprojekte wurden nicht umgesetzt, weshalb die Anzahl an Gebäudeerschliessungen geringer ausfiel als erwartet.
- Die Aufwendungen im Bereich intelligente Messsysteme beliefen sich auf total CHF 121 447.81. Dies liegt deutlich unter dem budgetierten Wert.
- Da die Anzahl Gebäudeerschliessungen viel geringer ausfiel, wurden auch weniger Anschluss- und Netzkostenbeiträge geleistet.

8714 Glasfasernetz

Für den Ausbau der Infrastruktur wurden CHF 54 227.99 aufgewendet.

BUDGET 2023

8711 Elektrizitätsnetz

Mittelspannungsanlagen NE5:

Die Leitungsführung zu einer neuen, privaten Trafostation muss angepasst werden. Hierzu wird ein Betrag von CHF 86 500.00 budgetiert.

Trafostationen NE6:

In den Trafostationen ARA und Linthbrücke sollen im Budgetjahr die Niederspannungsverteilungen ersetzt werden.

Niederspannungsanlagen NE7:

- Die Niederspannungsversorgung zwischen der Trafostation Gsäss, der Verteilkabine Gsäss und den Gebäuden auf dem Bildstein soll über einen Zeitraum von zwei Jahren erneuert werden (Gesamtkredit CHF 188 000.00). Im Jahr 2023 wird die erste Tranche des Gesamtkredits benötigt.
- Die Erneuerung der Niederspannungsversorgung zwischen der Trafostation Linthbrücke, der Verteilkabine Doggenstrasse und den Hausanschlüssen im Gebiet Doggenstrasse soll ebenfalls über die Jahre 2023 und 2024 erfolgen (Gesamtkredit CHF 268 400.00). Im Budgetjahr wird die erste Tranche des Gesamtkredits benötigt.
- Es sind Hausanschlüsse im Umfang von CHF 109 400.00 geplant.
- Für die Elektrizitätsleitungen im Dorfdreieck sind im Budgetjahr CHF 25 000.00 vorgesehen (Gesamtkredit CHF 135 000.00).
- Für die Anschaffung und Installation der intelligenten Messsysteme sind Aufwendungen von CHF 149 600.00 budgetiert.

8714 Glasfasernetz

Im Bereich Glasfaser sind im Budgetjahr Investitionsausgaben über CHF 99 200.00 geplant.

GELDFLUSSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Jahr 2022
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	577 300.73
Jahresergebnis (Einlagen in das Eigenkapital)	321 427.74
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	224 480.80
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	20 174.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen/Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	- 9 814.55
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Entnahmen aus Eigenkapital	- 215 120.18
Abnahme Forderungen	229 546.92
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	- 42.95
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
Zunahme laufende Verbindlichkeiten	49 027.67
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	7 922.28
Zunahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	4 224.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	- 54 525.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 307 900.01
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	- 450 739.13
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	53 969.55
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	34 344.57
Veränderung kurzfristige/langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	54 525.00
Finanzierungsüberschuss (Free Cashflow)	269 400.72
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	- 20 174.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	0.00
Abnahme langfristige Finanzanlagen	20 174.00
Veränderung Sachanlagen Finanzvermögen	0.00
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Total Geldfluss	269 400.72
Kontrolle	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2022	2 530 679.50
Bestand flüssige Mittel 31.12.2022	2 800 080.22
Zunahme flüssige Mittel	269 400.72

BILANZ

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

	Anfangsbestand 01.01.2022 CHF	Zuwachs CHF	Veränderungen Abgang CHF	Endbestand 31.12.2022 CHF
1 Aktiven	9 093 638.16	19 017 976.02	18 771 994.94	9 339 619.24
10 Finanzvermögen	3 488 224.40	18 475 406.16	18 455 683.41	3 507 947.15
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 530 679.50	8 269 490.70	8 000 089.98	2 800 080.22
101 Forderungen	879 713.80	10 205 787.41	10 435 334.33	650 166.88
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	85.10	128.05	85.10	128.05
107 Finanzanlagen	77 746.00	0.00	20 174.00	57 572.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen	5 605 413.76	542 569.86	316 311.53	5 831 672.09
140 Sachanlagen VV	5 605 413.76	542 569.86	316 311.53	5 831 672.09
2 Passiven	9 093 638.16	11 072 961.10	10 826 980.02	9 339 619.24
20 Fremdkapital	1 725 212.93	10 751 533.36	10 611 859.84	1 864 886.45
200 Laufende Verbindlichkeiten	795 229.27	9 980 215.54	9 931 187.87	844 256.94
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	670 772.32	713 124.27	670 857.42	713 039.17
205 Kurzfristige Rückstellungen	5 120.50	4 224.00	0.00	9 344.50
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	254 090.84	53 969.55	9 814.55	298 245.84
29 Eigenkapital	7 368 425.23	321 427.74	215 120.18	7 474 732.79
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	4 800 000.00	0.00	215 120.18	4 584 879.82
294 Reserven	1 789 819.49	321 427.74	0.00	2 111 247.23
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	778 605.74	0.00	0.00	778 605.74

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2022

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG EINSCHLIESSLICH DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien.	Anschaffungs-/Herstellkosten
107 Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z.B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräußerung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142 Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202 Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205 Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208 Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim). Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds). Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben. Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Kategorie	Verteilnetz	Nutzungsdauer in Jahren
AB5 und AB7	Anschlussbeiträge NE5 und NE7	37
NKB5 und NKB7	Netzkostenbeiträge NE5 und NE7	37
FMS	Freileitungen NE5	25
FNS	Freileitungen NE7	25
HA5	Hausanschlüsse NE5	37
HA7	Hausanschlüsse NE7	37
KMSO	Kabelnetz NE5 ohne Rohrblock	37
KNSO	Kabelnetz NE7 ohne Rohrblock	37
RBMS	Rohrblock NE5	57
RBNS	Rohrblock NE7	57
MZS	Muffen- und Zugschächte	37
RRO	Reserverohre	57

MSA5	Messapparate NE5	15
MSA7	Messapparate NE7	15
RSE7	Rundsteuerempfänger NE7	15
RST	Rundsteueranlage	15
VK	Verteilkabinen	37
SKA	Signalkabel	22
TSL	Trafostation Land	Keine Abschreibung
TSG	Trafostation Gebäude	35
TSM	Trafostation MS-Anlage	35
TSN	Trafostation NS-Anlage	35
TST	Trafostation Transformator	35
TSZ	Trafostationen Zubehör	15
KNG	Kabelnetz Glasfaser	25
ABG	Anschlussbeiträge Glasfaser	20

Aktivierungsrichtlinien

Die Aktivierungsrichtlinien wurden am 9. Oktober 2018 vom Gemeinderat Benken genehmigt. Sie treten rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft und gelten für den Gesamtaufbau der Anlagenbuchhaltung.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2018 CHF 5 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2930	Vorfinanzierungen	4 800 000.00	0.00	215 120.18	4 584 879.82
29301	Glasfasernetz	4 200 000.00	0.00	185 312.33	4 014 687.67
29302	SmartMetering	600 000.00	0.00	29 807.85	570 192.15
2940	Ausgleichsreserve	1 789 819.49	321 427.74	0.00	2 111 247.23
29400	Ausgleichsreserve	1 789 819.49	321 427.74	0.00	2 111 247.23
2990	Jahresergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00
29900	Jahresergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	778 605.74	0.00	0.00	778 605.74
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	778 605.74	0.00	0.00	778 605.74
29	Total Eigenkapital	7 368 425.23	321 427.74	215 120.18	7 474 732.79

3. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Elektrizitätsversorgung.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	5 120.50	4 224.00	0.00	9 344.50
20500	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	5 120.50	4 224.00	0.00	9 344.50
205	Total kurzfristige Rückstellungen	5 120.50	4 224.00	0.00	9 344.50

4. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Elektrizitätsversorgung einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Elektrizitätsversorgung Benken verfügt über keine wesentlichen Beteiligungen.

5. GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.
Keine	0.00
Total Gewährleistungsverpflichtungen	0.00

6. ANLAGESPIEGEL

6.1. Finanzvermögen: Finanz-, Sach- und immaterielle Anlagen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgljed. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wertberichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umgljed. (+/-)	
107 Finanzanlagen	52 000.00	0.00	52 000.00	25 746.00	- 20 174.00	0.00	0.00	5 572.00
1070 Aktien und Anteilscheine	52 000.00	0.00	52 000.00	25 746.00	- 20 174.00	0.00	0.00	5 572.00
1071 Verzinssliche Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1080 Grundstücke FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1084 Gebäude FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	52 000.00	0.00	52 000.00	25 746.00	- 20 174.00	0.00	0.00	5 572.00

6.2. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Planmäßige Abschreibungen (-)	Ausserplanm. Abschreibungen/ Wertbericht (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
140 Sachanlagen VW	5 676 649,76	450 739,13	6 127 388,89	- 71 236,00	0,00	0,00	- 295 716,80	5 831 672,09
140310 Verteilanlagen allgemein	83 192,93	0,00	83 192,93	- 14 785,00	0,00	0,00	- 20 331,20	62 861,73
140311 Mittelspannungsanlagen NE5	151 845,02	130 965,93	282 810,95	- 4 249,10	0,00	0,00	- 8 428,00	274 382,95
140312 Trafostationen NE6	245 032,54	88 773,29	333 805,83	- 10 739,55	0,00	0,00	- 24 071,15	309 734,68
140313 Niederspannungsanlagen NE7	977 010,21	162 678,37	1 139 688,58	- 41 462,35	0,00	0,00	- 75 607,80	1 064 080,78
140314 Kabelnetz Glasfaser	4 181 966,32	105 924,28	4 287 890,60	- 167 278,65	0,00	0,00	- 167 278,65	4 120 611,95
140710 Anlagen im Bau	37 602,74	- 37 602,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6.3. Passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge		Aufgelöste Anschlussbeiträge			Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01. (-)	Planmäßige Aufhebungen (-)	Abgänge (+)	
20682 Passivierte Anschlussbeiträge	137 858,39	12 361,85	- 5 538,75	- 3 726,00	0,00	140 955,49
206820.01 Passivierte Anschlussbeiträge NE5	644,00	0,00	- 17,40	- 17,40	0,00	609,20
206820.02 Passivierte Netzkostenbeiträge NE5	1 000,00	0,00	- 27,05	- 27,05	0,00	945,90
206820.03 Passivierte Anschlussbeiträge NE7	66 464,39	4 561,85	- 2 683,40	- 1 796,35	0,00	66 546,49
206820.04 Passivierte Netzkostenbeiträge NE7	69 750,00	7 800,00	- 2 810,90	- 1 885,20	0,00	72 853,90
20683 Passivierte Anschlussbeiträge	121 771,20	41 607,70	0,00	- 6 088,55	0,00	157 290,35
206830.05 Passivierte Anschlussbeiträge Glasfaser	121 771,20	41 607,70	0,00	- 6 088,55	0,00	157 290,35

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

7.1. Finanzkennzahlen

<p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <p>Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.</p>	81%	<ul style="list-style-type: none"> über 100% 80 – 100% 50 – 80% < 50% 	<ul style="list-style-type: none"> ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
<p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.</p>	0%	<ul style="list-style-type: none"> 0 – 4% 4 – 9% > 9% 	<ul style="list-style-type: none"> gut genügend schlecht
<p>Nettoschuld pro Einwohner</p> <p>Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</p>	– 646.24	<ul style="list-style-type: none"> < 0 CHF 1 – 1 000 CHF 1 001 – 2 500 CHF 2 501 – 5 000 CHF > 5 000 CHF 	<ul style="list-style-type: none"> Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
<p>Bruttoverschuldungsanteil</p> <p>Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p>	21%	<ul style="list-style-type: none"> < 50% 50 – 100% 100 – 150% 150 – 200% > 200% 	<ul style="list-style-type: none"> sehr gut gut mittel schlecht kritisch
<p>Investitionsanteil</p> <p>Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.</p>	11%	<ul style="list-style-type: none"> < 10% 10 – 20% 20 – 30% > 30% 	<ul style="list-style-type: none"> schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.</p>	5%	<ul style="list-style-type: none"> < 5% 5 – 15% > 15% 	<ul style="list-style-type: none"> geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.</p>	8%	<ul style="list-style-type: none"> > 20% 10 – 20% < 10% 	<ul style="list-style-type: none"> gut mittel schlecht

FINANZPLANUNG 2023–2027

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN (Beträge in CHF 1000)

	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Elektrizität allgemein	525.7	531.0	536.3	541.6	547.0
Elektrizitätsnetz	238.5	250.4	262.9	276.1	289.9
Stromhandel und Übriges	– 1 252.8	– 1 002.8	– 1 250.0	– 1 250.0	– 1 250.0
Photovoltaikanlagen	– 5.2	– 5.2	– 5.2	– 5.2	– 5.2
Glasfasernetz	149.2	146.2	143.3	140.4	137.6
Finanzen	322.8	316.3	310.0	303.8	297.7
Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss	– 21.8	235.9	– 2.7	6.7	17.0
+ = Aufwandüberschuss/– = Ertragsüberschuss					
Ausgleichsreserve	2 133.0	1 897.1	1 899.8	1 893.1	1 876.1
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	778.6	778.6	778.6	778.6	778.6
Ungebundenes Eigenkapital 31.12.	2 911.6	2 675.7	2 678.4	2 671.7	2 654.7

INVESTITIONSPLANUNG 2023–2027

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN (Beträge in CHF 1000)

	Budget 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Verteilanlagen allgemein	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rundsteueranlage	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Signalkabel	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Mittelspannungsanlagen	130.8	– 25.0	150.0	130.0	80.0
Hausanschlüsse NE5	0.0	5.0	0.0	0.0	0.0
Kabelnetz NE5 ohne Rohrblock	86.5	50.0	50.0	100.0	50.0
Rohrblock NE5	44.3	50.0	100.0	30.0	30.0
Messapparate NE5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Anschlussbeiträge NE5	0.0	– 10.0	0.0	0.0	0.0
Netzkostenbeiträge NE5	0.0	– 120.0	0.0	0.0	0.0
Trafostationen	163.8	120.0	70.0	130.0	70.0
Land	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gebäude	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
MS-Anlage	85.8	60.0	10.0	70.0	10.0
NS-Anlage	73.0	20.0	20.0	20.0	20.0
Transformator	5.0	40.0	40.0	40.0	40.0
Zubehör	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Niederspannungsanlagen	668.2	480.0	405.0	305.0	255.0
Hausanschlüsse NE7	109.4	100.0	100.0	100.0	100.0
Kabelnetz NE7	87.9	100.0	100.0	100.0	100.0
Rohrblock NE7	290.1	150.0	80.0	80.0	80.0
Messapparate NE7	149.6	150.0	150.0	50.0	0.0
Intelligente Steuer-/Regelsysteme NE7	0.0	20.0	0.0	0.0	0.0
Muffen- und Zugschächte NE7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserverohre NE7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rundsteuerempfänger NE7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteilkabinen NE7	49.5	50.0	25.0	25.0	25.0
Anschlussbeiträge NE7	– 11.0	– 80.0	– 40.0	– 40.0	– 40.0
Netzkostenbeiträge NE7	– 7.3	– 10.0	– 10.0	– 10.0	– 10.0
Glasfasernetz	94.2	60.0	60.0	50.0	45.0
Kabelnetz Glasfaser (Infrastruktur)	5.0	0.0	5.0	0.0	0.0
Kabelnetz Glasfaser (Inhouse)	63.4	55.0	50.0	45.0	40.0
Kabelnetz Glasfaser	30.8	15.0	15.0	15.0	15.0
Anschlussbeiträge Glasfasernetz	– 5.0	– 10.0	– 10.0	– 10.0	– 10.0
Total Nettoinvestitionen	1 057.0	635.0	685.0	615.0	450.0

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Benken (SG)

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2022 sowie die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hat die Geschäftsprüfungskommission die Rechnungskontrolle an die OBT AG, St.Gallen, übertragen. Sie prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte die OBT AG die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung durch die Geschäftsprüfungskommission wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Prüfungsurteil

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der OBT AG entspricht die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2023 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Benken sowie der Elektrizitätsversorgung Benken seien zu genehmigen.
2. Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2023 seien zu genehmigen.

Benken, 28. Februar 2023

Die Geschäftsprüfungskommission


Kurt Zahner, Präsident


Sandro Morelli, Aktuar


Désirée Gross-Holdener


Hansjörg Hug


Corinne Schmid Oberkalmsteiner

PRÜFUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

Die Jahresrechnungen 2022 und Budgets 2023 sowie der Steuerplan 2023 wurden vom Gemeinderat geprüft und genehmigt.

Benken, 7. März 2023

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin
Heidi Romer-Jud

Die Gemeinderatsschreiberin
Fabienne Gubser

Die Jahresrechnungen und Budgets sowie der Steuerplan wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Benken, 7. März 2023

Die Geschäftsprüfungskommission

Kurt Zahner, Präsident
Desirée Gross-Holdener
Hansjörg Hug
Corinne Schmid Oberkalmsteiner
Sandro Morelli, Aktuar

Genehmigt durch die Bürgerschaft am 11. April 2023.

Die Versammlungsleiterin

Die Protokollführerin

Die Stimmenzähler